



Haushalts- und Finanzausschuss

28. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

31. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (HFA)
Christian Dahm (SPD) (AKo)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2652	
Ausschussprotokoll 16/279 (öffentliche Anhörung)	
Abschließende Beratung und Abstimmung	
– Auswertung der Anhörung	8
– Abstimmungen	31

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** nimmt den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der in der Sitzung mündlich geänderten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/3462, Seite 15ff.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **an**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2652** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** nimmt den **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der in der Sitzung mündlich geänderten Fassung (*siehe Ausschussbericht Drucksache 16/3462, Seite 15ff.*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **an**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2652** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

2 **Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276 (öffentliche Anhörung)

Vorlage 16/1014

Abschließende Beratung und Abstimmung

– Geschäftsordnungsdebatte

33

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

Der **Antrag** der Fraktion der **CDU**, eine **erneute Anhörung** durchzuführen, wird vom Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **abgelehnt**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **stellt** der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich **fest**, dass es sich hierbei gemäß § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags um "**denselben Beratungspunkt**" handelt.

- Darlegungen von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 40
- Abschließende Beratung der Ausschüsse 43
- Abstimmungen 77

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2880** unverändert **anzunehmen**.

Dringliche Frage

79

Thema: Aktuelle Auseinandersetzung über Vermögensfragen bei der Provinzial NordWest – Mit welcher Begründung verweigert die Landesregierung dem Parlament die zur Beurteilung der neuen Streitigkeiten bei der Provinzial notwendigen Angaben zu den Anschaffungskosten für die Träger?

Antrag der Fraktion der FDP

- Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 79
- Aussprache 81

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

Aktuelle Viertelstunde**85**Thema: **CRD-IV-Umsetzungsgesetz**

Antrag der CDU-Fraktion

– Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 85

– Aussprache 87

3 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze**91**Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/2556 anzunehmen**.

4 Strukturen, Herausforderungen und Personalbedarf des Landesamtes für Besoldung und Versorgung**94**Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1016

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von MDgt
Jörg Hansen (FM) beantwortet.

5 Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zur Vergütungsoffenlegung bei nordrhein-westfälischen Sparkassen**96**Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/928

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine
Beratung.

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

- 6 Eventualverbindlichkeiten von 19,7 Milliarden € im neuen Geschäftsbericht der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA): Zusammensetzung, Hintergründe, Haftungsverhältnisse, Risikovorsorge und Eintrittswahrscheinlichkeiten** 97

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/930

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

- 7 Bestehende Steuergesetze durchsetzen, Anreizsysteme schaffen, Steuerschlupflöcher schließen** 98

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/2890

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2890** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP **ab**.

- 8 Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität in Nordrhein-Westfalen** 99

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/2634

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

- 9 Personaleinsatzmanagement für den internen Arbeitsmarkt wiederbeleben – Beschäftigte sinnvoll einsetzen und Veränderungsprozesse gestalten** 100

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/2625

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

ei

Die Antragsberatung wird auf die erste Sitzung nach der Sommerpause verschoben.

10 Ergebnisse der externen Personalberatung bei den bisherigen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen der Portigon AG 101

Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/1011

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

11 Verschiedenes 102

a) **Kassenabschluss 2012 102**

b) **Haushaltsberatungen 2014 102**

c) **Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems in Nordrhein-Westfalen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) 102**

d) **Vorlage zur Provinzialversicherung 102**

12 Phoenix-Portfolio, Klärung offener Fragen zu Phoenix und EAA 103

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Beratung.

13 THTR 300 Hamm-Uentrop 104

Vorlage 16/967

Ergänzende Fragen werden von MR Dirk Warnecke (FM) beantwortet. Die Piratenfraktion kündigt weitere Fragen an, die schriftlich beantwortet werden sollen.

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

2 **Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276 (öffentliche Anhörung)

Vorlage 16/1014

Abschließende Beratung und Abstimmung

(Wortprotokoll auf Wunsch von Martin Börschel [SPD])

Vorsitzender Christian Möbius (HFA): Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum am 15. Mai 2013 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Die Anhörung hierzu hat am 18. Juni 2013 durch unseren Unterausschuss „Personal“ und den Ausschuss für Kommunalpolitik stattgefunden. Das Wortprotokoll der Anhörung liegt als Ausschussprotokoll 16/276 vor.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik berät auch diesen Tagesordnungspunkt mit uns gemeinsam. Ich weise auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse hin: Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung heute Vormittag genauso wie der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 3. Juli 2013 dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt; die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten haben dagegen votiert.

Mir liegen drei Wortmeldungen zur **Geschäftsordnung** vor.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich stelle für unsere Fraktion den Antrag, heute nicht abschließend inhaltlich zu beraten, sondern anstelle dessen darüber abzustimmen, eine erneute Anhörung im Sinne von § 56 Abs. 4 bzw. Abs. 6 der Geschäftsordnung durchzuführen. Absatz 6 käme in Betracht, weil wir einen Beratungspunkt haben, bei dem sich aufgrund der Begründung, die die Landesregierung am vergangenen Dienstag vorgelegt hat und die sich dann die Koalitionsfraktionen zu eigen gemacht haben, die Frage stellt, ob wir noch denselben oder einen neuen Beratungsgegenstand haben.

Jedenfalls aber haben wir den Sachverhalt, dass die Begründung aus Sicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen ganz offensichtlich die Verfassungskonformität des Gesetzes materiell tragen soll. Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass dieser Sachverhalt weiter gutachterlich erörtert werden muss und eine Beratung dementsprechend erst später wird erfolgen können. Wir beantragen also,

heute nicht in der Sache zu beraten, sondern stattdessen den Beschluss zu fassen, eine erneute Anhörung durchzuführen.

Ralf Witzel (FDP): Ich schließe mich dem eben vorgetragenen Geschäftsordnungsantrag an. Es ist auch unser Petitum, die Beratung an dieser Stelle abubrechen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zu einem erneuten Anhörungsverfahren zu kommen. Zur Begründung weise ich darauf hin, dass die Materialien für den Unterausschuss „Personal“, auf den hingewiesen worden ist, am Dienstagvormittag selber erst eingetroffen sind, und schon am Dienstagmittag war die Sitzung. Angesichts anderthalb Dutzend Seiten Umfang mit rechtlich zu bewertender Materie und ökonomisch zu hinterfragenden Sachverhalten – Sie haben eine Inflationsratenberechnung vorgelegt, hinsichtlich derer man anhand der Faktenlage gegenprüfen muss, ob Ihre Annahmen realistisch sind – sollten wir uns die Zeit nehmen, ein der Bedeutung und Dimension dieses Gesetzes entsprechendes qualifiziertes und würdiges Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Deshalb glauben wir, dass wir diese nachgeschobene Gesetzesbegründung, die auch aus Sicht der Regierung die Funktion hat, das Gesetz abzusichern, im Rahmen eines weiteren Anhörungsverfahrens ausreichend beleuchten sollten. Dies täte der Qualität der Gesetzgebung gut.

Wie wir gesehen haben, hat zum Beispiel Professor Battis, der einer der führenden Experten hier bei der Anhörung gewesen ist und seine verfassungsrechtlichen Bedenken artikuliert hat, die neuen Unterlagen, die Sie am Dienstagvormittag vorgelegt so bewertet, dass er zu keinem anderen Gesamtergebnis kommt. Deshalb sollten wir also diese Runde der Experten noch einmal einbeziehen, damit sie sich zu dieser nachgeschobenen Begründung äußern können.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Auch die Piratenfraktion schließt sich dem Ausgangsantrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer erneuten Anhörung an. Wir sind der Auffassung, dass die nunmehr vorliegende Begründung des Gesetzes eine neue Motivationslage des Gesetzgebers insgesamt zum Ausdruck bringt. Die Frage, ob die in der Anhörung vom 18. Juni – Ausschussprotokoll 16/276 – von fast allen bis auf einen Sachverständigen geäußerte Verfassungswidrigkeit des derzeitigen Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge durch die Neubegründung behoben wird, können wir zurzeit nicht beurteilen. Das setzt eine eingehende juristische wie aber auch eine ökonomische Prüfung voraus. Wir halten den Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen für in der Pflicht, vor der abschließenden Beratung und Abstimmung über ein Gesetz insbesondere dann, wenn dies im Plenum geschieht, hier auch dessen Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen, damit hier nicht Gesetze verabschiedet werden, die dann gegebenenfalls durch ein Verfassungsgericht kasziert werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Nun liegen noch weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Aus meiner Sicht ist die Begründung unzutreffend, die die Kollegen eben gegeben haben. Deswegen möchte ich, dass dieser Antrag zurückgewiesen wird. Unsere Fraktion wird sich entsprechend verhalten. Ich glaube, dies ist eher ein untauglicher Versuch, das Beratungsverfahren aufzuhalten. Es sind keineswegs neue Sachverhalte eingeführt worden. Heute ist die Anhörung auszuwerten. Das werden wir dann auch tun. Das Gesetz wird auch keineswegs neu begründet. Vielmehr wird sich im Rahmen der normalen Beratung ausführlich mit dem Gesetzgebungsverfahren auseinandergesetzt werden. Insofern sehe ich überhaupt keinen Anlass dafür, Ihrem Geschäftsordnungsantrag zu folgen; wir werden ihn ablehnen.

Marc Herter (SPD): Herr Optendrenk hat freundlicherweise schon eingeräumt, dass es sich nicht um einen neuen Beratungsgegenstand handelt und dass es sich nicht einmal um Beratungsgegenstand handelt, der hier eine neue Gestalt angenommen hätte. Von daher gibt es auch materiell nichts anzuhören.

Insoweit Sie hier vortragen, dass die Begründung nun geändert oder ergänzt würde, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Begründung am Gesetzentwurf dranhängt und dort entsprechende Feststellungen getroffen worden sind. Wenn sich die Regierung an dieser Stelle veranlasst sieht, in einem Bericht ihren Abwägungsprozess, der dazu geführt hat, diese Feststellungen in der Begründung zu treffen, hier vor dem Parlament offenzulegen, dann sollten wir nichts dagegen haben. Ganz im Gegenteil, das macht uns hier die materielle Diskussion, Bewertung und Abwägung – wir sind der Landesgesetzgeber – leichter. Das ist auch zu der Diskussion um die Aussage von Herrn Battis zu sagen. Herr Battis hat an dieser Stelle sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass er formelle Bedenken hat, ob die Begründung so tragfähig ist. Jetzt können wir hier materiell diskutieren.

Ich wüsste nicht, warum aus der Anhörung eine weitere Anhörung folgen sollte, die dann hinterher eigentlich nur – hier folge ich dem Hinweis von Herrn Mostofizadeh – dazu führen könnte, zu diesem Punkt das Beratungsverfahren zu verschleppen. Jedenfalls sieht sich die SPD-Fraktion in der Lage, den entsprechenden Bericht und in der Tat auch die Frage der Verfassungsgemäßheit dieses Besoldungsanpassungsgesetzes hier materiell zu diskutieren und dann auch abschließend zu bewerten.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich erinnere die Kollegen, die sich jetzt noch zu Wort gemeldet haben, daran, dass wir in der Debatte zur Geschäftsordnung sind. Eigentlich hatten wir schon einen Antrag und eine Gegenrede.

(Zurufe von der SPD)

– Ich sage ja nur, dass ich noch vier Wortmeldungen habe und sich die Kollegen bitte zur Geschäftsordnung äußern mögen. – Herr Kollege Wedel.

(Thomas Stotko [SPD]: Jede Fraktion hat doch Stellung genommen!)

Dirk Wedel (FDP): Ich will auch nur noch ganz kurz zur Geschäftsordnung begründen, warum ich doch der Auffassung bin, dass es sich um einen neuen Beratungsgegenstand handelt, obwohl der Gesetzestext nicht verändert werden soll. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Professorenbesoldung kommt es aber für die Verfassungsgemäßheit gerade nicht nur auf den Gesetzestext, sondern insbesondere auf prozedurale Aspekte an, die üblicherweise Gegenstand der Gesetzesbegründung wären.

(Sven Wolf [SPD]: Des Abwägungsprozesses!)

– Deswegen, lieber Herr Kollege Wolf, haben Sie gestern ja die Vorlesestunde im Rechtsausschuss abgehalten, die wir über uns ergehen lassen mussten. Ich weise nur darauf hin, dass es in diesem Fall für die Frage des Gegenstandes gerade nicht nur auf den Gesetzestext an sich ankommt.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe mich im Anschluss an den Vorredner prophylaktisch gemeldet. Ich sehe, es war nötig. Wir haben nämlich an dieser Stelle verschiedentlich – das ist jetzt ja keine Erstaufführung – darüber geredet, wem welche Aufgabe im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zukommt. Wir hatten eine Anhörung, und aufgrund der Anhörung sind wir jetzt dabei, auszuwerten. Die Regierung hat die Gründe mitgeteilt, die sie zu ihren Feststellungen geführt hat, und der Abwägungsprozess, der in der Entscheidung des Verfassungsgerichts aus 2012 zur W-Besoldung verlangt wird, findet jetzt und hier sowie im Plenum statt. Wir werden ihn natürlich auch unter Berücksichtigung dessen, was die Regierung an tragenden Gründen uns vorgelegt hat, durchführen müssen.

Aber Sie können dies nicht zum Anlass nehmen, eine erneute Anhörung zu beantragen. Natürlich ist Ihnen das unbenommen; aber Sie können daraus keine Rechte und keine formale Position ableiten. Ansonsten würde man nämlich die ungebremste Wiederholung von Anhörungen innerhalb eines Gesetzgebungsverfahrens einleiten. Der Gesetzgeber ist nicht dazu verpflichtet, sich einem Perpetuum mobile der Opposition zu unterwerfen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte etwas konkretisieren, was der Kollege Herter in Zweifel gezogen hat. Es gibt zwei Regelungen, die anwendbar sein können: § 56 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 der Geschäftsordnung oder § 56 Abs. 6. Sie unterscheiden sich in der Frage des Quorums derjenigen, die zustimmen müssen. Bei der ersten Regelung geht es um ein Minderheitenrecht, bei der zweiten kann mit zwei Dritteln der Mitglieder des Ausschusses beschlossen werden. Das ist sicherlich unstrittig.

Die Frage, ob es sich um ein Minderheitenrecht oder um ein qualifiziertes Abstimmungsergebnis handeln muss, ist hier sicherlich erst einmal irrelevant; es ist nur beim Ergebnis einer solchen Abstimmung relevant, weil in der Sache – darauf kommt es an – der Kollege Wedel zu Recht darauf hingewiesen hat, dass es in dem Falle, dass eine Begründung in dieser Weise nachgeschoben wird, dass sie die Verfassungskonformität der Regelung erst tragen soll, nach der Rechtsprechung des Bun-

desverfassungsgerichts auch auf den materiellen Inhalt der Begründung ankommt. Da kann Frau Gebhard noch lange mit dem Kopf schütteln. Lesen Sie die Urteile nach, das hilft manchmal.

(Heike Gebhard [SPD]: Hier zählt unsere Geschäftsordnung! – Marc Herter [SPD]: Ganz schön eingebildet, der Kollege!)

– Frau Gebhard, Sie sollten noch einmal nachlesen, was im Anhörungsprotokoll zu der Frage der Naivität steht.

Der entscheidende Punkt ist hier folgender: Herr Körfges, Sie hätten recht, dass man ein Perpetuum mobile nicht haben darf – wenn nicht, wie dies auch bei einer Ergänzungsvorlage beispielsweise im Haushaltsverfahren durch die Regierung ist, der neue Sachverhalt nicht durch die Opposition, sondern durch die Regierung eingeführt wird. Das ist ein neuer Sachverhalt, der in der Tat jetzt zu bewerten ist. Sie können jetzt gerne entscheiden, ob Sie der Meinung sind, nach § 56 Abs. 4 abstimmen zu wollen oder nach § 56 Abs. 6. Dann können Sie auch gerne noch darüber nachdenken, ob Sie § 56 Abs. 6 analog nehmen wollen wegen einer planmäßigen Regelungslücke, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bisher in unsere Geschäftsordnung nicht eingeflossen ist. Da haben wir nämlich eigentlich Korrekturbedarf bei unserer Geschäftsordnung.

Auf diesen Punkt beziehen wir uns, und deshalb geht es um einen rein formalen Vorgang. Auf jeden Fall haben wir hier einen Abstimmungsbedarf.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit eine ähnliche Situation in einem anderen Ausschuss. Da war auch eine nachträgliche Änderung, allerdings im Gesetzestext, erfolgt. Wenn es sich dabei auch um eine Marginalie handelte, hatten die Oppositionsfraktionen gebeten, dass der gutachterliche Dienst des Landtags NRW eine Begutachtung vornimmt – ungeachtet der in dieser Ausschusssitzung dann durchgeführten Abstimmung. Das Ergebnis wurde dann zur Kenntnis genommen.

Das sollten wir meines Erachtens hier auch tun. Egal was jetzt hier wie abgestimmt wird, möchte ich vonseiten der Piratenfraktion darum bitten, den Gutachterdienst zu beauftragen, eine entsprechende Bewertung des heutigen Vorgangs über die Antragstellung bezüglich einer erneuten Anhörung abzugeben.

Vorsitzender Christian Möbius: Nur ein Hinweis, Kollege Schulz: Das können Sie als Abgeordneter unmittelbar tun. Sie können sich unmittelbar an den Gutachterdienst wenden. Das muss nicht über den Ausschuss laufen.

Die Aussprache über Geschäftsordnungsfragen ist somit erfolgt. Es ist schon häufig zitiert worden, und deshalb lese ich jetzt einfach den § 56 Abs. 6 vor:

„Eine erneute Anhörung bzw. Zuziehung oder eine Anhörung bzw. Zuziehung weiterer Sachverständiger zu demselben Beratungspunkt ist nur zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses es beschließen.“

Es ist beantragt, eine erneute Anhörung durchzuführen; diesen Antrag hat der Kollege Optendrenk gestellt. Im Wege von Rede und Gegenrede ist dazu ausführlich Stellung genommen worden. Deshalb kommen wir nun zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Gegenstimmen?

(Zuruf: Welcher Ausschuss stimmt ab?)

– Wir sind hier im Haushalts- und Finanzausschuss. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnen diesen Antrag ab. Damit stelle ich fest, dass die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist.

Jetzt müssen wir feststellen, wie wir es hier in diesem Ausschuss auch schon einmal gehabt haben, ob es sich um denselben Beratungspunkt oder um einen neuen Beratungspunkt handelt.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie doch eben gesagt!)

Darüber stimmen wir nun ab. Wer der Meinung ist, dass es derselbe Beratungspunkt ist – das wäre dann im Sinne der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen –,

(Heiterkeit – Thomas Stotko [SPD]: Danke für diesen Hinweis,
Herr Vorsitzender!)

den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Auffassung ist, dass es sich um einen anderen oder einen neuen Beratungspunkt handelt, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Damit hat die Mehrheit des Ausschusses festgestellt, dass es sich um denselben Beratungspunkt handelt.

Wir können somit in die Beratung einsteigen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte nur zu diesem Teil ein Vorabprotokoll beantragen, weil wir uns in der nächsten Woche im Plenum zu diesem Gesetzentwurf wiedersehen werden.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich weise darauf hin, dass die neue Begründung nicht zum Gegenstand der Einladung gemacht worden ist und auch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht Gegenstand der Tagesordnung ist. Wir halten die Einführung der neuen Begründung des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für nicht ordnungsgemäß in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und würden wie bereits gestern im Rechtsausschuss die weitere Beratung nur unter Protest durchführen.

Ralf Witzel (FDP): Nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion haben auch die nachgereichten Gründe nichts an den materiell-rechtlichen Problemen der Gesetzeskonstruktion geändert. So haben sich auch bereits erste Stimmen von Gutachtern, die sich im vorgelagerten Anhörungsverfahren eingebracht und ihre rechtlichen Bedenken vorgetragen haben, zum Beispiel von Professor Battis, im Nachgang zu

den Informationen verhalten. Wir sehen den Bedarf und würden es auch allen Fraktionen empfehlen, sowohl die rechtlichen als auch die tatsächlichen Ausführungen in diesem Papier noch einmal gründlich für sich neu zu bewerten; wenn es hier im Gremium schon durch die gerade erfolgte Beschlussfassung nicht mehr möglich gemacht wird, dann jede Fraktion für sich. Man muss nur die Ausführungen des Finanzministers zu der Berechnung von Inflationsraten nehmen; da gibt es auch ganz andere Zahlen aus amtlichen statistischen Quellen, die nicht von 1,5 %, sondern zum Beispiel von 2,1 % ausgehen. Dann ergeben sich natürlich auch in Ihren Berechnungen andere Konsequenzen.

Insofern macht es nach meiner Auffassung Sinn, sich in formaljuristischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich der konkreten Rechenbeispiele und Abweichungen, die Sie in Ihren modellierten Szenarien darstellen, gründlicher mit dem Zahlenmaterial zu beschäftigen, die Datenbasis zu klären und zu schauen, ob man im Rahmen Ihrer Argumentation auch andere Ableitungen treffen kann, was faktische Umstände angeht, ob man also auch zu anderen ökonomischen Effekten kommen kann als die, die Sie darstellen. Das wollen wir als Fraktion jedenfalls bis zur kommenden Woche ausführlich prüfen. Wir bedauern, dass das unter diesem großen Zeitdruck erfolgen muss, zumal auch niemandem ein Nachteil entstünde, an dieser Stelle noch eine weitere Runde zu drehen, und dass das hier als Machtfrage der Koalitionsfraktionen durchgezogen wird. Deshalb bringen wir uns natürlich weiterhin fachlich-sachlich konstruktiv in die Debatte ein, aber genauso ungern mit Blick auf das Verfahren, wie es mein Vorredner auch gerade dargestellt hat.

Martin Börschel (SPD): Ich möchte nur der guten Ordnung halber schon jetzt darum bitten, dass es zu diesem Punkt ein Wortprotokoll geben möge, und zum Zweiten auf die Einlassung des Kollegen Schulz eingehen und sagen, dass die Vorlage 16/1014 am Dienstag ausweislich des Zuständigkeitsstempels sowohl für den Unterausschuss „Personal“ als auch für den Haushalts- und Finanzausschuss gedruckt wurde. Deswegen kann hier nicht dagegengehalten werden, dass eine Beratung nicht ordnungsgemäß erfolgen kann.

Vorsitzender Christian Möbius: Die Vorlage ist uns ja auch schon mit Schreiben vom 1. Juli vorab per E-Mail – jedenfalls hier im Kreis der Haushalts- und Finanzausschussmitglieder und des Unterausschusses „Personal“ – zugegangen.

Heike Gebhard (SPD): Ich weiß nicht, ob wir ähnlich verfahren sollten wie im Unterausschuss „Personal“, wo der Wunsch geäußert worden ist, dass erst die Landesregierung bzw. der Finanzminister die Vorlage, die, wie manche sagen, in zwei Tagen noch nicht richtig gelesen werden konnte, erläutern sollte. Dann würde ich so lange zurückziehen. Ansonsten würde ich natürlich unsere Stellungnahme vortragen.

Vorsitzender Christian Möbius: Die Landesregierung kann sich jederzeit zu Wort melden, nur hat sie es bis jetzt nicht getan.

Heike Gebhard (SPD): Ich habe mich jetzt nicht zum Verfahren gemeldet, sondern dazu, anschließend an der Aussprache teilzuhaben.

(Martin Börschel [SPD]: Wir haben doch bisher Verfahren gespielt! –

Heike Gebhard [SPD]: Ich stelle es dem Ausschuss anheim;

ich wollte nur so fair sein!)

Vorsitzender Christian Möbius: Bitte, Herr Finanzminister, wünschen Sie das Wort? – Jederzeit. Herr Finanzminister.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Text ist mittlerweile sowohl im Unterausschuss „Personal“ als anschließend in der Öffentlichkeit schon breit diskutiert worden. Deswegen will ich hier jetzt nicht jede einzelne Zahl wiederholen. Das kann man dann im Zusammenhang mit den Fragen, die sich möglicherweise danach ergeben, auch noch tun.

Ich weise nur noch einmal ganz grundsätzlich darauf hin, dass der Versuch einer Interpretation, es handele sich hier um eine neue oder eine nachgeschobene Begründung, absolut abzulehnen ist, weil wir ein Gesetz vorgelegt haben, das eine Begründung hat und dem eine breite, intensive Beschäftigung mit diesem Thema vorausgegangen ist. Richtig ist aber, dass wir für die Ausschussberatungen die Gründe, die uns bewogen haben, dieses Ergebnis vorzulegen, dezidiert aufgearbeitet haben. Wir werden das natürlich auch, soweit sich neue Erkenntnisse ergeben, immer wieder auch ergänzen; das ist überhaupt keine Frage. Im Übrigen, Herr Witzel, ist bei der Inflationsrate von 1,6 % die Zahl der Deutschen Bundesbank zugrunde gelegt. Es ist nicht irgendein geschätzter Wert, sondern er ist der offiziellen Statistik entnommen.

Der zweite Punkt: Als Ergebnis der Föderalismuskommission ist im Jahr 2006 in die Zuständigkeit der Länder übertragen worden, die Beamtenbesoldung zu regeln. Daraus ergibt sich, dass man nicht davon ausgehen kann, dass alle Länder gleichmäßig und auch noch in Übereinstimmung mit den Tarifabschlüssen die Besoldung anheben; anderenfalls hätte man diese Rückübertragung, die bis 1971 auch schon einmal stattgefunden hatte, überhaupt nicht vornehmen müssen. Es ist also klar, dass damit ein Gestaltungsspielraum in die Hände auch des Landtags Nordrhein-Westfalen gegeben wurde. Das ist ein Stück Neuland, damit ergeben sich Fragen, die gegebenenfalls auch geklärt werden müssen. Aber die Überzeugung der Landesregierung ist, dass es vor diesem Hintergrund, mit diesem Rahmen, den Pflichten, die sich aus dem Grundgesetz ergeben – sowohl denen, die die Beamtenalimentation betreffen, als auch denen, die die Einhaltung der Schuldenregel ab 2020 betreffen – einen Spielraum gibt, der natürlich auch zu Fragestellungen führt. Vor diesem Hintergrund haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nach unserer Überzeugung diesen Verfassungsnormen Rechnung trägt.

Mir ist wichtig, noch einmal zu sagen, dass es hier nicht darum geht, dass die Beamten infolge einer durchaus schwierigen Finanzlage und der bevorstehenden Schuldenbremse oder Schuldenregel, die bis 2020 vollständig eingehalten werden muss, bis dahin aber auch vorgezeichnet werden muss – wir haben also nicht die Möglich-

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

keit, erst im Jahr 2020 den Haushalt auszugleichen und bis dahin das zu machen, was uns gerade Spaß macht oder was wir für notwendig halten, sondern es gibt einen vorgezeichneten Weg, einen Korridor hin zur Erreichung der Schuldenbremse –, der Prellbock sind und dann mit einer unangemessenen Alimentation abgespeist werden. Vielmehr ist es umgekehrt: Vor dem Hintergrund der Finanzlage und der Schuldenregel haben wir darüber nachgedacht und diskutiert, wie man denn auch künftig dauerhaft eine angemessene Alimentation bei den Beamten sicherstellen kann. Das war die Richtung, in die gedacht und dann auch ein Vorschlag entwickelt worden ist.

Wir haben deswegen diese Vorlage so gegliedert, dass wir zunächst einmal die Ziele und die Pflichten, die sich aus der Verfassung ergeben, dargestellt haben. Anschließend haben wir auf den verschiedenen Ebenen den Abwägungsprozess beschrieben, den wir vorgenommen haben und den ich jetzt nicht mehr im Einzelnen darstellen will. Der Abwägungsprozess hat einmal zu den Fragen stattgefunden, inwiefern die Alimentation, die Besoldung der Beamten, mit der privaten Wirtschaft zu vergleichen ist, welche Entwicklung sich hier vollzogen hat, was möglicherweise materielle Unterschiede sind, aber eben auch Gründe, die materielle Unterschiede aufwiegen. Das sind natürlich insbesondere die Sicherheit des Arbeitsplatzes und vor allen Dingen das Niveau der Versorgung, die nach dem Berufsleben zu erwarten ist.

Wir haben eine Abwägung zwischen den Angestellten, den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst, und den Beamten vorgenommen und haben auch da noch einmal deutlich gemacht, was die Unterschiede sind. Der Staatssekretär hat im Unterausschuss „Personal“ gesagt, dass hier sicherlich keine Verzerrung in die falsche Richtung vorgenommen worden ist. Das mag man auch daran merken, dass es nach wie vor ein sehr hohes Interesse von Tarifbeschäftigten gibt, in das Beamtenverhältnis überzuwechseln, ganz anders als etwa in der Gegenrichtung. Darüber gibt es nicht nur keine Zahlen, sondern das findet auch nicht statt.

Wir haben aber auch darüber nachgedacht, wie sich denn die Abwägung zwischen den einzelnen Stufen innerhalb der Beamtenbesoldung darstellt und wie das entwickelt werden sollte. Mir ist gerade gestern – das ist übrigens wieder eine zusätzliche Information – eine Statistik übermittelt worden, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten übergeben worden ist und in der deutlich wird, dass sich beispielsweise in der Besoldungsgruppe A9 in den Jahren seit 2002, also über zehn Jahre, wenn ich das hier richtig sehe, folgende Entwicklung ergeben hat: Die Erhöhung der prozentualen Besoldung bei A9 hat in Nordrhein-Westfalen 8,47 % betragen, und die prozentuale Erhöhung bei A13 betrug in Nordrhein-Westfalen 11,2 %. Es hat also im höheren Dienst in der Vergangenheit einen stärkeren Anstieg gegeben. Das heißt, was wir jetzt hier mit einer gewissen Korrektur vorschlagen, ist nicht entstanden, weil am Anfang unsere Aussage stand, wir wollten eine unterschiedliche Besoldungsanpassung vornehmen, sondern weil wir in dem Gesamtkontext darauf abgehoben haben, was möglich ist, wie wir eine dauerhafte gerechte Lösung darstellen können und wie man dann mit den beschränkten Mittel, die man hat, umgehen muss. Es ist unsere Überzeugung, deutlich zu sagen: Wir müssen alles tun, um zu versuchen, dass man in den unteren Besoldungsgrup-

pen, die ohnehin in der Vergangenheit schlechter am Zuwachs teilgenommen haben, jetzt keine Verschlechterung gegenüber den Tarifbeschäftigten vornimmt, während man in den oberen Gruppen durchaus diese Korrektur möglich machen kann.

Wir haben in dieser Vorlage noch einmal deutlich gemacht, dass es vor dem Hintergrund einer 1,6%igen Inflationsrate bedeutet – bei einer anderen natürlich auch –, dass eine nominal gleichbleibende Besoldung real ein Rückgang ist, der aber nach unserer Überzeugung und der Darstellung der Daten, wie wir sie hier vorgenommen haben, deutlich macht, dass es die Amtsangemessenheit der Besoldung nicht tangiert. Wir haben überprüft, welche Veränderungen sich in den Abständen zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen ergeben, wenn ein Teil in zwei Jahren insgesamt 5,6 %, ein zweiter Teil 2 % und ein dritter Teil 0 % Zuwachs hat. Die Veränderungen, die sich ergeben haben, sind Veränderungen, die die Abstände immer noch erkennbar und ausreichend groß darstellen.

Ich weise darauf hin, dass das, was wir vorschlagen – ich will da keine Haarspalterei betreiben – keine absolute Nullrunde ist; denn am Ende haben wir auch sichergestellt, dass der 0,2%ige Beitrag zur Versorgungsrücklage, der in den vergangenen Jahren einbehalten wurde und normalerweise immer einbehalten wird, jetzt in allen Gruppen nicht abgezogen wird und die Zuschläge, die gewährt werden, für alle Besoldungsgruppen entsprechend dem Tarifergebnis anwachsen, also auch für die Beamten im höheren Dienst.

Des Weiteren haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass das, was hier als Anteil des Personalhaushalts an der gesamten Einsparmasse zu erbringen ist, nicht unangemessen und auch nicht unproportional ist, sondern dass es hier darum geht, dass insgesamt die Konsolidierung des Haushaltes nur erfolgen kann, wenn sich zwei fast gleich große Blöcke, nämlich Personal auf der einen Seite und der Sachhaushalt auf der anderen Seite, in etwa dieser Größenordnung an der Konsolidierung des Haushaltes beteiligen.

Vor dem Hintergrund, dass wir das als Grundfeststellung im Übrigen auch immer im Vorhinein gesagt haben, diese Festlegung im Vorfeld nie geändert und auch nie verschwiegen haben, haben wir beschrieben, welche Alternativen es hätte geben können, die wir verworfen haben. Ich setze mich nicht hierhin und sage, es ist alles alternativlos. Aber die Alternativen, die denkbar, möglich und dann auch nötig gewesen wären, sind nach unserer Auffassung, nach Auffassung der Landesregierung, nicht akzeptabel.

Das alles zusammen hat dann zu dem Ergebnis geführt, das, wie ich glaube, in wirklich interessanten Zahlen in der Vorlage dargestellt worden ist. Es ist sehr beeindruckend, zu sehen, wie der Abstand zwischen den Tarifbeschäftigungsgruppen und den Besoldungsgruppen erst recht mit wachsendem Rang größer wird und auch nach der Anpassung, die der Gesetzentwurf vorsieht, immer noch erheblich ist und auch im oberen Bereich erheblich größer als im unteren Bereich ist.

Das sind die Gründe, die uns dazu bewogen haben, dieses Gesetz vorzuschlagen und Sie um Zustimmung dazu zu bitten. Ich glaube, dass das alles in allem natürlich

nicht das ist, was man sich wünschen würde, wenn man enorm andere finanzielle Möglichkeiten hätte; aber wenn man sich einmal anguckt, was auf der einen Seite im Tarifbereich verabredet worden ist und wie auf der anderen Seite die Unterschiede im Einzelnen noch sind, wenn man all diese Bereiche abwägt, dann ist dieser Lösungsweg einer, der sich meiner Meinung nach sehr gut sehen lassen kann und anderen Alternativen überlegen ist.

Heike Gebhard (SPD): Herr Wedel hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir – damit meine ich uns, den Gesetzgeber – in der Tat in der Anhörung darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass wir bei diesem Gesetz prozeduralen Anforderungen genügen müssen. Genau in diesem Sinne haben wir uns den Gesetzentwurf angeschaut, genau in diesem Sinne haben wir die Stellungnahmen ausgewertet und uns aufgrund der zahlreichen Hinweise mit den entsprechenden Verfassungsgerichtsurteilen im Umfang eines Elba-Ordners auseinandergesetzt, beginnend mit dem Jahr, bevor wir nicht mehr die Kompetenz als Länder hatten, sprich mit einem Urteil, das sich auf die Zeit von 1971 bezieht und in dem damals bereits das Verfassungsgericht betont hat, dass den Ländern von Verfassungs wegen genügend Spielraum belassen werden müsse, um die Beamtenbesoldung ihrer Finanzkraft anzupassen. Ich kann nicht erkennen, dass jetzt, da die Länder wieder zuständig sind, das Verfassungsgericht an dieser Haltung etwas grundsätzlich ändern wird.

Jedenfalls legen die Urteile, die danach ergangen sind, ein solchen Schluss nicht nahe. Dies reicht bis hin zu dem Urteil, das im Mai 2012 ergangen ist, in dem insbesondere in Bezug auf eine Vorlage eines Vorlagegerichtes das Verfassungsgericht festgestellt hat: Unabhängig davon, dass hier in Abweichung von den sonstigen Nettoberechnungen auf die Bruttoverdienste abgestellt wird, berücksichtigt der Vergleich nicht hinreichend die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses. Es ist also ein ganz klarer Auftrag des Verfassungsgerichtes aus 2012, dass wir uns die speziellen Situationen anschauen. Wir haben genau dies getan. Ich werde daher einige grundsätzliche Bemerkungen, die wir aus diesen Urteilen abgeleitet haben, für uns voranstellen.

Zum einen hat die Föderalismusreform uns wieder die Länderzuständigkeit zugesprochen. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass es ein entsprechendes Verfassungsgerichtsurteil aus der alten Zeit gab, in der wir zuständig waren, das deutlich machte, wie dies zu bewerten ist oder was die Motivation ist. Wenn wir uns die Bundestagsdrucksache anschauen, was dazu geführt hat, genau diesen Beschluss zu fällen, stellen wir fest, dass eines der Motive war, den Ländern die Gestaltungsmöglichkeiten über ihren überall über 40 % liegenden Personalausgabenblock wieder zurückzugeben. Somit ist ein unterschiedliches Vorgehen der Länder systemimmanent. Daraus kann also formell keine Verfassungswidrigkeit abgeleitet werden.

Das Zweite, wovon wir ebenfalls ausgehen – ich unterstelle, dass dies auch die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP tun –, ist, dass bis zum 31. Dezember 2012 eine amtsangemessene Alimentation gegeben war; denn genau so haben Sie Ihren Prozessbevollmächtigten Professor Wolff damals im Hinblick auf die vier Verfahren beauftragt; Professor Wolff vertritt ja nach wie vor das Land in diesen vier Verfahren

vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir glauben auch, dass gerade dadurch, dass wir in 2011 noch einmal die Eins-zu-eins-Übernahme vorgenommen haben, sich an dieser Ihrerseits unterstellten amtsangemessenen Alimentation nichts verändert hat.

Darüber hinaus sollte ich vielleicht noch zu dem Hinweis, den Herr Optendrenk gerade gegeben hat, was das Urteil zur W-Besoldung anbetrifft, sagen, dass wir aus diesem Urteil bereits Konsequenzen mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz gezogen haben. Ich erinnere daran, dass es sich um ein Urteil handelte, das gegenüber dem Land Hessen erfolgte. Das Verfassungsgericht hat bei seiner Überprüfung die W-Besoldung mit der A-Besoldung verglichen und daraus abgeleitet, dass die W-Besoldung in diesem Falle nicht ausreichend ist. Ich weise darauf hin, dass wir, wenn man das vergleicht, was die A-Besoldung anbetrifft, noch oberhalb der hessischen Besoldung liegen. Infolgedessen gehe ich davon aus, da der Vergleich so vom Verfassungsgericht gewählt worden ist, dass damit das Verfassungsgericht gleichzeitig zum Ausdruck gebracht hat, dass es bezogen auf die A-Besoldung auch hinsichtlich dieses Zeitraums ebenfalls die Amtsangemessenheit unterstellt hat, weil es uns eben aufgetragen hat, entsprechend die W-Besoldung anzupassen. Dies haben wir getan, und damit ist auch evident, dass dies auch für die W-Besoldung gilt, was den zurückliegenden Zeitraum anbetrifft.

Nun haben wir für den weiteren Zeitraum in der Tat den Beweis zu führen, ob der Vorschlag, der diesem Gesetzentwurf immanent ist, die Amtsangemessenheit wahrht oder ob, wie uns Experten gesagt haben, eine evidente Unteralimentation vorliegt. Wir haben uns daraufhin die Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsstufen angeschaut und können feststellen, dass insbesondere an den besonders bedeutsamen Schnittstellen, also dort, wo die Eins-zu-eins-Übernahme nicht angesetzt wird, auch nach der Besoldungsanpassung der Abstand zwischen A11 und A12 beispielsweise nach wie vor 7,7 % und zwischen A12 und A13 sogar 9,0 % beträgt. Dass dies bedeutet, dass das dann für die anderen unverändert nach wie vor korrekt ist, wenn es vorher korrekt war, muss ich nicht gesondert ausführen. Das Abstandsgebot ist also aus unserer Sicht damit erfüllt.

Das Zweite, was in diesem prozeduralen Vorgehen zu vergleichen ist, ist der Vergleich mit den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Auch dort – das ist ein interessanter Aspekt, den ich diejenigen mit zu bedenken bitte, die immer noch den Ländervergleich machen wollen – stellen wir fest: Der Bezug der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ist für alle Länder gleich, weil die Tarifbeschäftigten bundesweit gleich behandelt werden. Auch an dieser Stelle stellen wir fest, dass dann, wenn wir einen Nettovergleich anstellen, vor der Anpassung beispielsweise auf der Ebene, auf der noch die Eins-zu-eins-Anpassung stattfindet, nämlich A10, zur Entgeltgruppe 10 bisher ein Abstand von 264 € gegeben war und nunmehr nach der Anpassung von 361 € gegeben ist. Bei A11 und A12 schwankt der Abstand zu den Tarifbeschäftigten vor der Anpassung, also in diesem Fall der 1%igen Anpassung, noch zwischen 1.621 und 2.638 €. Wenn also hier eine Eins-zu-eins-Anpassung erfolgt wäre, muss uns klar sein, dass dies noch zu einer größeren Spreizung zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten geführt hätte.

Wenn man sich das Ergebnis anschaut, wie es bei A13 ist, also ab der Stufe, bei der die Nullrunde stattfinden soll, stellt man fest, dass dort der Abstand zu den Tarifbeschäftigten jetzt bei 5.766 € liegt und nach der Anpassung dann bei 3.798 € liegen wird. Dieser Abstand vergrößert sich bis hin zur Entgeltgruppe 15 letztendlich bis auf 6.956 €. Bei einem solchen Abstand zwischen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst, die die gleiche Tätigkeit verrichten, und den Beamtinnen und Beamten können wir nur konstatieren: Es kann sich im Ergebnis nicht um eine Unteralimentation handeln. In allen Gruppen liegen die Nettobeträge der Beamtinnen und Beamten auch nach der Anpassung sichtlich über denjenigen der vergleichbaren Tarifbeschäftigten.

Zur Frage des Inflationsausgleiches komme ich auf das Verfassungsgerichtsurteil aus dem letzten Jahr zurück, das ich ganz zu Anfang zitiert habe, in dem auf dieses besondere Verhältnis des Beamtenstatus hingewiesen wird. Danach ist es wichtig, dass Preissteigerungen bei unteren Lohngruppen eine andere Wirkung als bei den höheren Besoldungsgruppen entfalten. Hinsichtlich der Frage, welches Haushaltsnettoeinkommen frei verfügbar ist, gibt es deutliche Unterschiede. Wir wissen, dass den unteren Einkommensklassen – so hat es zumindest das Statistische Bundesamt ermittelt – nur rund zehn vom Hundert an freiem Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung steht, während es bei den höheren auf über 27 vom Hundert steigt. Auch dies macht deutlich, dass es gerechtfertigt ist, zwischen den verschiedenen Besoldungsgruppen zu differenzieren.

Die Staffelung berücksichtigt darüber hinaus – auch davon haben wir uns überzeugt – die unterschiedlichen Auswirkungen der Steuerbelastungsentwicklung. Der Anstieg der Steuerlast nimmt mit zunehmender Besoldungsgruppe ab, die Steuermehrbelastung der oberen Gehaltsgruppen ab A13 entsprechen 9 bis 10 % und sind damit prozentual geringer als in den unteren Besoldungsgruppen bis A10, wo sie 18 % ausmachen. Damit liegt der Anstieg der Steuerbelastung bei den unteren Besoldungsgruppen eindeutig über der Besoldungsentwicklung, während bei den oberen Besoldungsgruppen der Anstieg der Steuerbelastung unterhalb der Besoldungsentwicklung liegt. Auch dies ist eine zusätzliche Rechtfertigung. Wir haben daraus das Fazit gezogen, dass sich die Staffelung in der Tat an der Größenordnung der bisherigen Abstände und der unterschiedlichen Wirkung der Preissteigerung auf die verschiedenen Einkommen orientiert und sie die unterschiedliche Steuerbelastung berücksichtigt. Dadurch ist sie aus unserer Sicht nachvollziehbar.

Was ansonsten als Hilfsargument neben diesen harten Facts gekommen ist, war die Frage, ob das Beamtentum auf diese Art und Weise noch attraktiv ist. Dazu hat vorhin der Finanzminister schon einiges gesagt. Wir können wegen der Abstände gerade zu den Tarifbeschäftigten nicht erkennen, dass die Attraktivität dadurch geschmälert wird. Wir haben vielmehr den Eindruck – ich denke, da geht es Ihnen in den anderen Fraktionen nicht anders als uns –, dass wir eigentlich permanent mit dem Wunsch konfrontiert werden, doch die Altersgrenze heraufzusetzen, bis zu der man ins Beamtenverhältnis übernommen werden kann, weil man gerne in den Genuss dieses Status kommen möchte.

Darüber hinaus haben wir natürlich zu untersuchen gehabt – auch das ist Tenor vieler Verfassungsgerichtsurteile; das ist auch in unserer Anhörung zum Ausdruck gekommen –, wie es denn im Verhältnis zur Gesamtgesellschaft aussieht, ob also die Beamtinnen und Beamten an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Es ist sicherlich richtig, dass die Tarifabschlüsse in der Privatwirtschaft in der Vergangenheit durchschnittlich über denen des öffentlichen Dienstes gelegen haben; das gilt für die Tarifbeschäftigten gleichermaßen. Aber es gibt dann noch einen deutlichen Unterschied: Wenn jemand abgehängt ist, dann eher die Tarifbeschäftigten als die Beamtinnen und Beamten.

Maßgeblich ist bei dem Vergleich aber auch – darauf weisen mehrere Urteile des Verfassungsgerichts ebenfalls hin –, dass wir gehalten sind, die Nettoeinkünfte und nicht die Bruttolöhne mit denjenigen in der Privatwirtschaft zu vergleichen. Dies gestaltet sich naturgemäß etwas schwierig, weil wir bei gleicher Ausbildung eine relativ große Spreizung innerhalb der Privatwirtschaft finden – je nach Aufgabengebiet, je nachdem, welchen Karriereweg man gegangen ist –, sodass es sehr schwierig nachzuvollziehen ist. Man muss dabei aber bedenken, dass jemand, der relativ jung einen sehr guten Job in der Privatwirtschaft bekommen hat, keine Garantie hat, diese gute Stellung bis zum Eintritt in die Rente halten zu können. Es gibt sicherlich zahlreiche Beispiele dafür, dass es, selbst wenn man gut gestartet ist, keine Garantie ist. Will man aber gewährleisten, dass es einem am Ende genauso gut geht, als wäre man in den öffentlichen Dienst gegangen, muss man enorme private Anstrengungen aufbringen, um die sozialen Sicherungsleistungen, die Beamte im öffentlichen Dienst genießen, ebenfalls zu erlangen.

Wir sind auch nicht alleine mit dem, was hier vorgeschlagen wird. Wenn man sich anschaut, dass die EU beispielsweise ebenfalls alle Gehälter und Pensionen für zwei Jahre komplett eingefroren hat, erkennt man daran eine noch wesentlich rigidere Maßnahme.

Wir haben uns auch mit dem Vorwurf auseinandergesetzt, ein Teil der Beamtenschaft solle ein Sonderopfer erbringen. Das wäre dann so, wenn wir die Überlegungen, was im Rahmen des Haushaltes möglich ist, einseitig auf die Beamtenschaft bezögen. Dem ist aber bei Weitem nicht so: Wie Sie wissen, liegen die Einsparungen, die in 2013 durch die Nicht-eins-zu-eins-Übernahme entstehen, im Haushaltsjahr bei 300 Millionen €. Zusätzlich haben aber die einzelnen Ministerien zusammen 818 Millionen € Sparbeiträge zu erbringen, und wir haben außerdem durch Kürzungen in den Landesförderprogrammen – Sie wissen ja, welchen Aufruhr dies überall verursacht hat – 152 Millionen € eingespart.

Betrachtet man all dies zusammen, dann werden vom Personalbereich an dieser Stelle – wir alle wissen, der Personalbereich in Nordrhein-Westfalen macht inklusive der Hochschulen etwa 43 % aus – Einsparungen in der Größenordnung von 27 % erbracht, während die anderen Bereiche wesentlich stärker betroffen sind.

Schauen wir uns dies perspektivisch für den Haushalt 2014 an, können wir feststellen, dass dann, wenn wir bei einer auf 2,4 Milliarden € angesetzten strukturellen Neuverschuldung die bei einer Eins-zu-eins-Anpassung notwendigen 700 Millionen €

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Wt

zusätzlich in den Haushalt einstellen wollten, die Neuverschuldung auf 3,1 Milliarden € anwachsen würde. In einem solchen Falle läge der Konsolidierungsanteil bei dem 43%igen Personalanteil rein rechnerisch bei 1.352 Millionen €. Wir aber bringen nur 700 Millionen € in Ansatz. Infolgedessen wird von uns keine unangemessene Belastung erwartet.

Wir alle, insbesondere jedermann hier im Haushalts- und Finanzausschuss, sind mit dem Konsolidierungspfad vertraut, den die Landesregierung eingeschlagen und uns vorgelegt hat. Ich habe gerade schon gesagt, dies beginnt damit, dass wir in 2014 nur noch eine Neuverschuldung von 2,4 Milliarden € anstreben. In 2016 wollen wir bereits bei 1,6 Milliarden € liegen. All dies hat das Ziel, 2020 tatsächlich die Schuldenbremse zu erreichen. Auf diesem Konsolidierungspfad, der erklärtes Ziel ist und zu dem sich auch die die Regierung tragenden Fraktionen verpflichtet haben, sollen Einschnitte in den Personalbereich möglichst gering gehalten werden. Das heißt, wir haben einem Personalabbau nach der Rasenmähermethode definitiv eine Absage erteilt, also prozentual einmal quer über alles eine Zahl festzulegen, nach der Personal abgebaut werden muss. Dies halten wir für unangemessen und unfair gegenüber unseren Beschäftigten. Das heißt, Personalkürzungen sind nur dann diskutabel, wenn so wie bei der Zusammenlegung der OFDen eine entsprechende Effizienz und Synergien zu erzielen sind oder Aufgaben wegfallen.

Des Weiteren haben wir vereinbart, dass wir uns sehr darum bemühen, auch die Einnahmesituation zu verbessern, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Ich erinnere an die Erhöhung der Grunderwerbsteuer im Oktober 2011 und an unsere Forderung nach Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer sowie einer angemessenen Besteuerung von Vermögen und Erbschaften. Damit wollen wir es schaffen, sowohl unseren Beschäftigten als auch den Menschen im Lande gerecht zu werden, deren Anforderungen von uns erfüllt werden müssen.

Außerdem haben wir uns mit folgender Frage auseinandergesetzt: Sie werden sich erinnern, dass ich in der Anhörung Herrn Professor Battis die Frage gestellt hatte, ob es nicht einen juristischen Abwägungsprozess neuer Art geben müsse, der besagt, wie denn den beiden Anforderungen – einerseits dem grundrechtsähnlichen Anspruch auf amtsangemessene Alimentation und andererseits der grundgesetzlichen Pflicht der Einhaltung der Schuldenbremse – nachzukommen sei. Herr Professor Battis hatte in der Anhörung relativ kurz darauf geantwortet, dazu gebe es aktuelle einschlägige Urteile. Da er uns sehr schnell verlassen musste, habe ich ihn per E-Mail gebeten, mir die Fundstellen zu benennen. Das hat er mit zwei Urteilen getan, die wir mit gewürdigt haben. Das eine Urteil bezieht sich auf eine A9-Stelle und einen Zeitraum, der deutlich vor der Einführung der Schuldenbremse liegt. Von daher ist klar, dass das Bundesverfassungsgericht eine auf die Schuldenbremse bezogene Abwägung nicht vorgenommen hat. Es enthält aber genau die Hinweise, wie diese prozedurale Abwägung zu erfolgen habe. Nach diesen Hinweisen haben wir uns gerichtet. Das andere ist das Urteil zur W-Besoldung gewesen, das ich hier ebenfalls schon gewürdigt habe und das sich auf den Zeitraum 2005 bis 2010 bezieht, also vor Inkrafttreten der Schuldenbremse.

Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob es Alternativen zu dem gibt, was die Landesregierung vorgeschlagen hat. Selbst wenn man Personal im Hauruckverfahren abbauen wollte – wir wollen das erklärtermaßen nicht –, müsste man in Rechnung stellen, auf welcher langer Strecke dies nur umsetzbar ist. Das hieße also, man müsste, um den Konsolidierungspfad gleichwohl zu erreichen, in den anderen Bereichen noch wesentlich mehr kürzen, und viele Projekte und damit auch ganz viel Personal im Lande außerhalb des öffentlichen Dienstes reduzieren. Dies halten wir für unverantwortlich.

Mit dem von uns vorgenommenen Abwägungsprozess auch unter Einbeziehung der Vorlage des Finanzministeriums haben wir die von der Landesregierung in der Begründung – Herr Optendrenk, das ist jetzt für Sie wichtig – getroffenen Feststellungen

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Das entscheide ich selbst!)

für uns verifiziert. Wir können nicht erkennen, dass in der Vorlage des Finanzministeriums neue Aspekte genannt sind. Vielmehr sind die im Gesetzentwurf genannten Gründe untermauert, wie wir sie auch für uns untermauert haben. Es sind keine neuen Begründungen, und von daher gibt es für uns auch keinen Änderungsbedarf am Gesetz, und eine Begründung können wir ohnehin nicht ändern. Dies wäre im Übrigen auch nicht erforderlich, weil vor dem Verfassungsgericht – wir haben schon einschlägige Urteile gehabt – nachzuweisen ist, wie sich der Gesetzgeber mit der Problematik auseinandergesetzt. Wir haben das sehr intensiv getan, wir haben die Zeit nicht nur zwischen der Anhörung und dem heutigen Tage genutzt, sondern uns auch schon vorher ein bisschen schlau gemacht. Ich hoffe, dass Sie das auch getan haben, sodass heute einer Beschlussfassung nichts entgegensteht.

(Beifall von der SPD)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zunächst einmal schließe ich mich für die grüne Fraktion ausdrücklich den Einschätzungen von Frau Gebhard an. Wir hatten auch im Unterausschuss „Personal“ ausführlich Gelegenheit, die Vorlage des Finanzministers bzw. der Landesregierung zu beraten und den Gesetzentwurf sowie die Anhörung dazu auszuwerten.

Herr Zimkeit sagte es schon: Das Nachzählen von Sachverständigen ist einmal in der einen Richtung recht beeindruckend, ein anderes Mal in der anderen Richtung. Aber um auch einen von Herrn Witzel am Dienstag geäußerten Punkt aufzugreifen: Aus der Tatsache, dass bei der Anhörung im Wesentlichen Gewerkschaftsvertreter und Vertreter von Berufsverbänden anwesend waren, zu schließen, dass wir ein Gesetz machten, das den entsprechend Anzuhörenden gefallen würde, kann man zumindest anhand dieser Vorlage nicht beweisen; genauso wenig kann man es in Bezug auf das Sparkassengesetz; das legte auch Professor Mayen in der Anhörung dar. Es ist zwingend, dass die Auswirkungen des Gesetzes geklärt werden müssen, und deswegen sind die Betroffenen anzuhören. Das ist hier schon immer guter Brauch gewesen. Im Unterausschuss „Personal“ war es ebenfalls guter Brauch, in

wessen Regierungszeit auch immer, die Berufsverbände und die Gewerkschaften möglichst umfassend zu Anhörungen hinsichtlich vielleicht nicht ganz so weitreichender Auswirkungen einzuladen. Das soll auch so bleiben; dies ist zumindest erklärter Wille der Koalitionsfraktionen.

Ich will die Abwägungsfragen von Frau Gebhard nicht wiederholen. Wir haben mehrere Aspekte zu betrachten. Den haushalterischen Aspekt, der hier im Haushalts- und Finanzausschuss eine Rolle spielen muss, will ich tatsächlich etwas stärker beleuchten. Die Fraktionen von CDU und FDP haben in ihren Haushaltsanträgen und in ihren Anträgen zu Plenarsitzungen unter anderem Folgendes geäußert: Der Grunderwerbsteuererhöhung von 500 Millionen € haben sie nicht zugestimmt. Der Besoldungserhöhung von 710 Millionen €, die in 2013/14 anstehen, wollen sie nicht zustimmen. Gleichzeitig hat sich die schwarz-gelbe Landesregierung 2010 im Bundesrat positiv zu einem Wachstumsbeschleunigungsgesetz verhalten. Des Weiteren wollte die schwarz-gelbe Bundesregierung mit Unterstützung der beiden Landtagsfraktionen weitere Kürzungen zulasten des Landeshaushalts – Stichwort kalte Progression – durchsetzen, was noch einmal 400 bis 600 Millionen € zulasten des Landeshaushalts bedeutet. Schließlich wollte die CDU-Fraktion 350 Millionen € zusätzlich für die Entlastung der Kommunen ausgeben.

Weil wir gerade bei den Kommunen sind, spreche ich einen weiteren verfassungsrechtlichen Aspekt an. Im Landeshaushalt haben wir nicht nur abzuwägen, ob die Besoldung verfassungskonform ist, sondern auch, ob zum Beispiel die Ausstattung der Kommunen auskömmlich ist; dazu sind wir nach Landesverfassung ausdrücklich gehalten. Ihre Auffassung ist, dass Sie im Vergleich zu Ihrer Regierungszeit dazugelernt haben, dass sie nicht auskömmlich ist und dass sie jetzt, obwohl wir den Kommunen 1 Milliarde € zusätzlich zur Verfügung stellen, immer noch nicht ausreicht.

Wenn ich nur diese Aspekte betrachte – ich lasse einmal sämtliche anderen Scharmützel weg, die sich in Bezug auf die Einzelpläne ansonsten noch abspielen: bei Kultur soll es mehr sein, bei Bildung soll es mehr sein, bei Inklusion soll es Mehrausgaben im Milliardenbereich geben –, sind wir kurzfristig bei einer Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden €. Wenn man sich das Programm der CDU auf Bundesebene anguckt, sind wir schnell bei 6 Milliarden €. Aber das lasse ich einmal außen vor.

Bei zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 3 Milliarden € sind wir bei einer Nettoneuverschuldung ohne WestLB von 2,4 Milliarden € auch schon wieder im verfassungswidrigen Bereich, und dies strukturell. Das muss man sich vor Augen halten: Sie versprechen allen alles. Deswegen ist das Triumphgeheul – man muss es ja irgendwann einhalten oder zumindest im Wahlkampf vertreten –, das Herr Witzel am Dienstag im Unterausschuss „Personal“ an den Tag gelegt hat, für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Dass es ihm schmecken mag, diese schwierige Situation auszunutzen, kann man als Oppositionsrituale abtun. Aber zu glauben, dass man bei dieser Frage von kundigen Leuten nicht gestellt wird, das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Ich stelle zwei Punkte auch hier im Haushalts- und Finanzausschuss ausdrücklich klar: Einerseits ging es uns bei dieser Abwägungsfrage nicht darum, eine Bewertung

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

der Fähigkeiten und Leistungen des öffentlichen Dienstes vorzunehmen, ganz im Gegenteil. Ausdrücklich honorieren wir die Leistungen des öffentlichen Dienstes und insbesondere der im Landesdienst stehenden Beamtinnen und Beamten. Vielmehr haben wir die Abwägung getroffen, eben nicht 14.000 Stellen – das war ja der Vorschlag der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang – unmittelbar und zeitgleich abzusetzen, die, wie in der Vorlage ebenfalls dargestellt ist, interessanterweise im Wesentlichen in den Bereichen Schule, Justiz und Polizei abgebaut werden müssten. Woher sollen sie sonst kommen? Obwohl es mir nicht ganz unernst ist, habe ich spaßeshalber beim LBV abgefragt, ob man da von den Stellenaufwüchsen, die zugegebenermaßen sehr bescheiden sind, wieder herunterkommen wolle, um den Beamtinnen und Beamten das Leben wieder schwerer zu machen. Auf diese Weise könnten wir sukzessive die einzelnen Bereiche durchgehen. Sie setzen sich also zumindest mit der haushalterischen Frage keineswegs seriös auseinander.

Andererseits sind wir selbstverständlich gehalten, auch isoliert bezogen auf den Besoldungsbereich darzulegen, dass er, für sich genommen, also ohne haushalterische Abwägung, amtsangemessen und verfassungskonform ist. Dazu hat Frau Kollegin Gebhard ausführlich Stellung genommen. Wir halten die Alimentation noch für amtsangemessen. Insofern müssen CDU und FDP möglicherweise ganz besondere Anstrengungen unternehmen, um schlüssig aufzuzeigen, dass sie es bis jetzt noch für eine amtsangemessene Alimentation gehalten haben; entsprechend haben Sie sich auch im Gerichtsverfahren vor dem Verfassungsgericht eingelassen. An der mangelnden Übertragung von 2011 kann es nicht gelegen haben, dass an dieser Stelle eine Veränderung eingetreten ist. Also ist ausgerechnet der jetzige Vorgang aus Sicht von CDU- und FDP-Fraktion das Kippen dieser amtsangemessenen Alimentation. Dies wird bei der weiteren Auseinandersetzung mit dieser Frage sicherlich sehr interessant sein.

Ich fasse zusammen: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Für mich sind auch keine Aspekte hinzugekommen – das habe ich bereits bei der Geschäftsordnungsdebatte gesagt –, die das als neuen Sachverhalt klassifizieren. Am Gesetz ist überhaupt nichts verändert worden. Durch die weitere Vorlage des Finanzministers, die ich für sehr hilfreich halte und die wir im weiteren Verfahren verwenden werden, sind Nachweise und Verstärkungen für das Vorgetragene und die entsprechenden Abwägungen aufgeführt worden. Insofern wird die grüne Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung so zustimmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zunächst bitte ich den Finanzminister noch einmal um die Klarstellung, die der Staatssekretär am Dienstag im Unterausschuss „Personal“ entweder nicht leisten konnte, weil die Zahlen nicht vorlagen, oder aus einem anderen Grund jedenfalls offengelassen hat. Es ging um die Frage, wie hoch bei einer Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergebnisses die konkrete Belastung für den Landeshaushalt 2013 wäre. Die Zahlen, die Sie, Herr Minister, in der Ausschusssitzung am 14. März genannt haben, und diejenigen, die in Ihrer Presseerklärung vom 18. März eine Rolle spielten, sind für uns nicht so ganz in Einklang zu bringen.

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

Ich erinnere an Folgendes: Sie hatten in der Ausschusssitzung davon gesprochen, dass 448 bzw. 511 Millionen € bei einer Eins-zu-eins-Übertragung als Zusatzaufwand in Bezug auf die Jahre 2013 und 2014 erforderlich seien. In der Presseerklärung der Landesregierung vom 18. März 2013 sieht das etwas anders aus; darin kommen Sie auf die eben von Frau Gebhard verwendeten Zahlen, und auf die Mehrausgaben, verteilt über zwei Jahre, von 710 Millionen €. Dazu, welche Zahlen denn jetzt aus Ihrer Sicht richtig sind, hätte ich nachher gern noch eine Erläuterung; denn die beiden Erklärungen liegen nur vier Tage auseinander.

Wir beziehen uns als CDU-Fraktion auf das, was wir im Unterausschuss „Personal“ umfassend ausgeführt haben. Das ist bei der rechtlichen und tatsächlichen Abwägung dieses Gesetzentwurfes für uns weiterhin maßgeblich.

Das, was heute wieder geleistet worden ist, was offensichtlich auch im Rechtsausschuss und im Innenausschuss durch die Koalitionsfraktionen gemacht worden ist, ist die Verwendung einer Vielzahl von Wörtern. Aber die Vielzahl von Wörtern trägt keine materielle Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes. Ähnlich war es beim Haushalt 2011. Dazu hatte Ihnen das Verfassungsgericht in seinem Urteil vom März 2013 ausdrücklich gesagt:

„Entscheidend ist nicht der Umfang der Darlegungen. Die Vertretbarkeit beurteilt sich vielmehr danach, ob sich die Ausführungen substantiell am Ausnahmecharakter von Art. 83 Satz 2 LV NRW orientieren, ...“

Wir übertragen dies ganz genau so auf das Alimentationsprinzip. Ich halte es für den entscheidenden Punkt, dass Sie jetzt über eine sehr lange Zeit an den Kernpunkten der verfassungsrechtlichen Problematik vorbeigeredet haben. Es kommt überhaupt nicht darauf an, ob es irgendwelche verschiedenen Gerechtigkeitserwägungen oder sozialen Erwägungen oder sonst irgendetwas gibt. Es kommt darauf an, dass ein Gesetz – egal, welches – der Verfassung entsprechen muss. Die Verfassung ist dann übrigens der Rahmen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

– Herr Kollege Mostofizadeh; auch wenn Sie jetzt wieder mit dem Kopf schütteln, sage ich es Ihnen noch einmal: Jedes Gesetz hat der Verfassung zu entsprechen, und an ihr messen wir es.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das habe ich wortgleich gesagt! Ich lasse mir von Ihnen auch nicht vorwerfen, dass ich hier etwas anderes ausgeführt hätte!)

– Nein, das ist kein Vorwurf.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist unerträglich!)

– Sie schütteln nur ständig den Kopf.

(Widerspruch von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben doch genug Gesetze gemacht, die vom Verfassungsgericht kassiert wurden!)

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Optendrenk hat das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich trage den Beurteilungsmaßstab vor, an dem wir uns zu orientieren haben, egal, bei welchem Gesetz. Die Frage, wer welche Haushaltskonsolidierungs- oder Nichtkonsolidierungsvorschläge gemacht hat, Herr Kollege, ist für die Frage der Verfassungskonformität schlicht und ergreifend irrelevant. Nur darum geht es mir.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir sind aber nicht vor Gericht, sondern im Ausschuss, Herr Kollege Optendrenk!)

Vorsitzender Christian Möbius: Der Kollege Dr. Optendrenk hat das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, darf ich Sie daran erinnern ...

(Weiterer Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Mostofizadeh, bitte!

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Es ist ja schön, dass Sie hier sich als aggressionspolitischer Sprecher profilieren wollen.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Aber vielleicht können wir uns das einfach noch einmal vor Augen führen; wir können ja die Argumente austauschen. Die Verfassung ist der Maßstab, nicht die Frage von Haushaltskonsolidierungs- oder Haushaltsaufstockungsvorschlägen. Der entscheidende Maßstab ist: Ist das, was Sie sich jetzt als Gesetzesvorschlag zu eigen machen und beschließen möchten, mit den Grundsätzen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu vereinbaren?

(Heike Gebhard [SPD]: Ja!)

Bei der Beantwortung dieser Frage kommen Sie zu der Einschätzung: Ja, das ist es. Wir hingegen kommen zu der Einschätzung, dass es evident nicht so ist, und zwar deshalb, weil Sie nämlich den Begründungsmaßstab, den das Bundesverfassungsgericht angelegt hat und der Ihnen bekannt ist, nicht anlegen. Sie philosophieren hier stundenlang über Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht überhaupt nicht anlegt. Es ist völlig irrelevant, weil das Thema Haushaltskonsolidierung vom Bundesverfassungsgericht explizit als alleiniges Begründungskriterium ausgeschlossen worden ist.

(Thomas Stotko [SPD]: Als alleiniges!)

Sie haben hier überhaupt kein anderes Kriterium vorgetragen. Zunächst ist es Ihnen auf der ersten Ebene um die Frage gegangen: Beteilige ich die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Lohn-, Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung? An dieser Stelle setzen wir an: An dieser Stelle machen Sie überhaupt keine sachlichen

Ausführungen, weil sich nämlich die Faktenlagen am Schluss, wie ich noch darlegen werde, anders darstellt. Dann brauchen Sie auch nicht die Frage zu diskutieren, die Sie in der weiteren Abwägung hätten klären können, wenn Sie zu dem Ergebnis gekommen wären, dass das in Ordnung ist. Bis zu diesem Punkt kommen Sie nämlich überhaupt nicht. Das ändert sich auch nicht nach dem Ergebnis.

(Heike Gebhard [SPD]: Haben Sie nicht zugehört?)

– Frau Gebhard, ich habe Ihnen zugehört. Ich glaube allerdings, dass Sie das, was unter dem Gesichtspunkt der Stufung der Kriterien des Bundesverfassungsgerichts an jede Gesetzgebung im Bereich der Besoldung anzulegen ist, vielleicht nicht ganz nachvollzogen haben.

Wir haben eine stufenweise Darstellung der Kriterien. Ich mache Ihnen das an dieser Stelle deutlich; das wollten Sie im Unterausschuss „Personal“ auch schon nicht hören, oder Sie haben es nicht verstanden: Es kommt, je besser die wirtschaftliche Entwicklung und je besser die Einkommensentwicklung allgemein ist, nach der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung darauf an, dass Sie dann einen erhöhten Begründungsaufwand dafür haben, und zwar nicht in der Zahl der Wörter, sondern in der Fundiertheit der Begründung. Davon weichen Sie ab. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Das, was Sie vorgetragen haben, beispielsweise zu den Tarifregistern, ist in der Sache materiell irrelevant. Es kommt darauf an, wie die allgemeine Lohn- und Einkommensentwicklung ist, nicht aber auf die Frage, wie dies beispielsweise im öffentlichen Dienst ist. Das ist der falsche Vergleichsmaßstab. Das Bundesverfassungsgericht hat das eindeutig festgestellt.

Wenn Sie sich beispielsweise einmal – das ist ja unverdächtig – das Tarifarchiv des WSI von der Hans-Böckler-Stiftung zum Stand gestern und vorgestern anschauen, dann sehen Sie für 2013 und nicht für irgendein Vorjahr die Entwicklung der Tarifverträge und die Lohnentwicklung: im Bauhauptgewerbe plus 3,2 % in 2013, bei der Deutschen Post AG plus 5,7 %, in der Eisen- und Stahlindustrie, die für unser Land ja auch eine gewisse Rolle spielt, 3,0 % in 2013. Der Groß- und Außenhandel hat für 2013 und 2014 zusammen 5,1 %. Im Bereich der kommunalen Krankenhäuser und Unikliniken sind es für 2013/14 4,6 %. Eine sehr große Branche, die Metall- und Elektroindustrie, hat von der Größenordnung her einen identischen Abschluss wie die Tarifbeschäftigten der Länder, nämlich 5,6 %. Der öffentliche Dienst hat 5,6 %, der Steinkohlebergbau 3,5 % nur 2013, die Textil- und Bekleidungsindustrie 5,6 % in den beiden Jahren, die Versicherungswirtschaft 5,4 % in beiden Jahren zusammen.

Angesichts all dessen ist völlig klar, wie der Index ist. Dann haben Sie keine überwiegenden Nullrunden, sondern dann haben Sie den Begründungsaufwand zu leisten: All das ist nicht die allgemeine Lohn- und Einkommensentwicklung, an die wir uns mit der Beamtenbesoldung ankoppeln müssen, sondern irgendetwas anderes. Das haben Sie bisher nicht vorgetragen. Deshalb kommen Sie dem Begründungsaufwand, den das Verfassungsgericht Ihnen auferlegt, nicht nach.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht der Maßstab!)

– Natürlich ist das der Maßstab.

(Heike Gebhard [SPD]: Dieses Jahr meine ich!)

– Nein, aber das ist der erste, über den Sie überhaupt kommen müssen, damit Sie weitergehen können. Das ist in der Stufung ganz eindeutig.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das Zweite ist: Sie werden die Frage beantworten müssen, warum Sie denn eine soziale Staffelung vornehmen, die weder sozial noch gerecht ist. Sie machen es nämlich an der Haushaltsentwicklung fest. Sie tragen vor, die Beamten trügen zur Haushaltskonsolidierung weniger bei als andere. An diesem Punkt haben Sie unrecht. Das habe ich Ihnen am Dienstag auch schon vorgetragen.

Die Sparbeiträge von 818 Millionen € in der Vorlage, die Sie sich zu eigen gemacht haben, sind keine Sparbeiträge von irgendwelchen anderen Gruppen der Gesellschaft, die spezifisch hier ein eigenes Opfer bringen und die in gleicher Weise belastet würden wie die Beamtinnen und Beamten des Landes. Vielmehr handelt es sich um eine globale Minderausgabe zum Ausgleich der Haushaltssumme, damit überhaupt das Haushaltsvolumen zu einer rechnerischen Nettoneuverschuldung von 3,4 Milliarden € nach dem Haushaltsplan in 2013 kommen kann. Diese 818 Millionen € sind keine Sparauflage im Sinne eines strukturellen Haushaltskonsolidierungskonzepts – auch das verlangt das Bundesverfassungsgerichts –, und alle Ankündigungen des Koalitionsvertrags sind überhaupt nicht ausreichend, um ein fundiertes Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen.

Bei allem, was Sie an Ankündigungen bringen, nehme ich Ihnen sogar ab, dass Sie das wollen. All das ist aber für die juristische Betrachtung ebenfalls irrelevant, sodass Sie mit allen Kriterien, die Sie hier bringen, unter der Latte hindurch laufen. Wenn Sie aber die Verfassungskonformität Ihres Gesetzes erreichen wollten, müssten Sie über die Latte springen; das tun Sie nicht.

Jetzt zum Schluss noch einmal zu der Frage, wie es mit der wirtschaftlichen Situation ist: Die wirtschaftliche Situation des Landes können Sie, weil es ja bei den Steuereinnahmen immer eine Korrelation zum Wirtschaftswachstum gibt, sehr schön an den Steuereinnahmen des Landes ablesen. 2012 hatten wir Steuereinnahmen von 43,4 Milliarden €. 2013 haben Sie einen Haushalt mit 44,8 Milliarden € verabschiedet. Das ist ein Plus von 3,2 %, und dies spiegelt die allgemeine Lohn- und Einkommensentwicklung in Nordrhein-Westfalen im Übrigen relativ gut wider. Es ist höher als das Wirtschaftswachstum, weil die Umsatzsteuer und die kalte Progression stärker wachsen als das lineare Wirtschaftswachstum.

Übrigens ist hinsichtlich des Themas „kalte Progression“ noch zum gerade abwesenden Kollegen Mostofizadeh zu sagen: Es kommt überhaupt nicht darauf an, welche Entlastungswirkungen irgendein Steuervorschlag hat, sondern es kommt auf die Frage an, wie die allgemeine Einkommensentwicklung und wie die allgemeine Wirtschaftsentwicklung sind.

Wenn Sie einen geringeren Zuwachs hätten, weil Sie eine Steuerreform machten, dann wäre dies kein Kriterium dafür, eine Haushaltskürzung vorzunehmen; denn

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

2014 ist nach den Eckpunkten des Finanzministers bisher jedenfalls – andere Zahlen als die aus dem Frühjahr und aus Ihrer mittelfristigen Finanzplanung kennen wir nicht – mit einer Steuereinnahmeerwartung von 46,9 Milliarden €, also plus 4,7 % zu Ihrem Plan 2013, zu rechnen. Wenn Sie sich die Steuereinnahmen Januar bis Mai, die der Finanzminister auf seiner Homepage veröffentlicht, anschauen, dann ist zwar in diesem Falle das ausgewiesene Ergebnis mit einem Plus von nur 1,5 % etwas sparsam. Dazu schreibt er aber selbst, dass es aufgrund eines großen Steuerfalls im letzten Jahr eine Verzerrung gebe, weil dies erst im September über die Zerlegung wieder ausgeglichen werde. Das heißt, auch die Steuereinnahmeerwartungen 2013 liegen nach den Aussagen des Finanzministers eher über dem Schnitt als unter dem Schnitt.

Wenn ich alles zusammenfasse, frage ich mich, wie Sie es begründen wollen. Sie kommen über die Hürde nicht hinweg, Sie kommen nicht über die Latte, Sie reißen sie. Sie wissen das auch ganz genau und ersetzen die Argumente durch eine Vielzahl von Wörtern.

(Beifall von der CDU)

Dirk Wedel (FDP): Ich will mich hier auf nur ganz wenige Aspekte beschränken. Zum Ersten frage ich den Finanzminister nach der Zahl von 1,6 % Inflation. Sie hatten ausgeführt, das sei eine Zahl der Bundesbank. Ist dies eine Zahl, die sich auf Gesamtdeutschland bezieht, oder ist es eine Zahl, die sich auf NRW bezieht? Die „Neue Westfälische“ berichtete am 29. Juni 2013 – das war nur zwei Tage, bevor Sie die Vorlage unterschrieben haben –, das Statistische Bundesamt habe errechnet, dass die Inflation NRW-spezifisch bei 2,1 % liege. Wenn schon die Tatsachengrundlage an dieser Stelle nicht zutreffend wäre, müsste das auch für die sich darauf begründende Abwägung gelten.

Das Zweite: Sie hatten angeführt, es sei nicht zu verzeichnen, dass irgendwelche Beamte oder Richter in Scharen ins Angestelltenverhältnis strebten. Liegt dies nicht vielleicht in erster Linie in den Pensionsregelungen und der Frage begründet, ob und was man davon mitnehmen kann, oder bei Richtern oder auch bei bestimmten Beamten – Polizisten, Finanzbeamten und Feuerwehrbeamten – vielleicht auch aus Verfassungsgründen?

Ich habe noch eine letzte Frage, wobei ich ausdrücklich sage, dass das ein Gerücht ist, das ich mir nicht zu eigen mache, sondern bei dem ich einfach nur fragen möchte, ob etwas daran ist:

(Thomas Stotko [SPD]: Das fängt schon gut an!)

Haben Sie nach der Anhörung im UA „Personal“ von einer renommierten Kanzlei ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs eingeholt? Ich könnte an dieser Stelle noch ein paar Details von mir geben, aber das möchte ich eigentlich nicht. Aber ich gebe Ihnen gern die Gelegenheit, das entweder zu entkräften oder eben die entsprechenden Details hier darzulegen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich hoffe, es haben sich alle gleich wieder beruhigt, was die letzte Fragestellung angeht, und es möchte niemand vor mir sprechen.

Von der Piratenfraktion ist zunächst einmal anzumerken, dass wir doch einigermaßen mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass zum Thema Verfassungswidrigkeit eine Anzahl möglicherweise verfassungswidriger Gesetze oder Haushalte entgegengehalten wird. Wir halten das für nicht richtig, weil jedes verfassungswidrige Gesetz eines ist, das wir sinnvollerweise doch besser vermeiden. Dazu hatte ich eingangs während der Geschäftsordnungsdebatte entsprechende Ausführungen gemacht; auf sie nehme ich Bezug.

Im Übrigen nehme ich Bezug auf die Ausführungen unserer Fraktion im Unterausschuss „Personal“ sowie in der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses zum selben Thema. Dort hat, um in die Sache einzusteigen, Frau Kollegin Düker von den Grünen sehr umfangreiche Ausführungen im Anschluss an diejenigen von Herrn Wolf zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit des hier vorliegenden Gesetzentwurfs gemacht, wobei herauskam, dass im Prinzip der Versuch unternommen worden ist, ob nun erfolgreich, tauglich oder nicht, Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes damit abzudecken. Art. 3 des Grundgesetzes halten wir vonseiten der Piratenfraktion nach wie vor nicht für gedeckt, ebenso wie wohl zahlreiche Fachleute, vor allem in Juristenkreisen, insbesondere im Bereich derjenigen Richterschaft, die bereits entsprechende Klage angekündigt hat. Sie sollten nun tatsächlich wissen, was sie in Aussicht stellen.

Wir nehmen an dieser Stelle in haushalterischer Hinsicht noch einmal auf die nun neu vorliegende Begründung dieses Gesetzentwurfes dahin gehend Bezug, dass ein ganz maßgebliches Kriterium für die Differenzierung bei der Verteilung der Tarifanpassung auf unterschiedliche Besoldungsstufen doch sehr der Methode ähnelt, eine Käseglocke darüberzustülpen: Wir haben eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung; das müssen wir sinnvoll verteilen. Da nehmen wir eben die 166 Millionen €, die für 2013 zur Verfügung stehen, oder die 342 Millionen €, die für die Folgejahre zur Verfügung stehen, und gucken, dass wir es sinnvoll verteilen, und schauen, wo wir am wenigsten Schmerzen zufügen. Dann nehmen Sie eine Differenzierung vor und sagen, bei A10 hören wir auf, ab A11 kriegen sie ein bisschen, und ab A13 gibt es gar nichts.

Sie nehmen also relativ willkürlich eine Verzichtsober- oder -untergrenze – je nachdem, aus welchem Blickwinkel man das betrachtet – an und sagen: Das ist ein Sonderopfer; nein, es ist kein Sonderopfer, sondern es sind Personaleinsparungen als Teil der Gesamteinsparungen im Landeshaushalt. Sie koppeln damit einen Teil der Beamtenschaft von der allgemeinen Lohnentwicklung einerseits wie andererseits eben auch von der Tarifanpassung ab. Diese Hürde nimmt auch die neue Begründung des Gesetzentwurfes definitiv nicht. Deswegen kann ich mich an dieser Stelle auf die Anhörung dazu vom 18. Juni 2013 berufen. Dies tue ich hier, indem ich Herrn Professor Battis zitiere, der dort ausführte, in der Begründung sei keine stichhaltige Begründung, keine verfassungsrechtlich haltbare Begründung gegeben worden, warum nur ein Teil der Beamten eine Verbesserung ihrer Besoldung und Versorgung

erhalten soll und ein großer Teil, und zwar ab A13, also schon von den Lehrern an, nun ganz ausgeschlossen werden soll.

Sie haben nunmehr insbesondere in der vorliegenden Begründung wie aber auch heute hier im Ausschuss sehr umfangreich dargelegt, dass dies durch Abwägung, die seitens des Gesetzgebers vorzunehmen ist, gewahrt sei, und haben das auch in Bezug auf Tarifsituation begründet. Wir halten das eben nicht für begründet. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass insbesondere unter Bezugnahme auf Art. 3 des Grundgesetzes eine relativ willkürliche Ungleichbehandlung innerhalb einer gleichartigen Berufsgruppe, nämlich der der Beamten, stattfindet.

Diese Hürde zu überwinden wird Ihnen garantiert auch nicht durch den Hinweis gelingen, dies seien Sparanstrengungen des Haushalts; denn eines muss man ganz klar sagen: Eine Ungleichbehandlung dadurch zu begründen, dass das Land Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2020 die Schuldenbremse einhalten muss und bis 2017 strukturelle Einsparungen im Gesamtumfang von 1 Milliarde € umgesetzt werden sollen, schüttet das Kind mit dem Bade aus.

Sie begründen also das, was Sie erreichen wollen, mit einer Ungleichbehandlung in der Verteilung von verfügbaren Mitteln. Hätten Sie in der Begründung oder auch in den Vorverhandlungen vorgetragen, dass Sie die entsprechende mittelfristige Finanzplanung dadurch realisiert wissen möchten und einhalten wollen, dass Sie die verfügbaren Mittel auf alle Besoldungsgruppen gleichmäßig verteilen, wäre wahrscheinlich der bisherige Aufschrei auch nicht so groß gewesen. Diese Möglichkeit haben Sie nun in der Zwischenzeit an sich vorübergehen lassen.

Weil es wahrscheinlich unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse im Landtag Nordrhein-Westfalen zu einem entsprechenden Beschluss im Plenum kommen wird, wird leider Gottes das Verfassungsgericht darüber zu befinden haben. Wir von der Piratenfraktion bedauern das. Wir hätten hier gern eine Gerechtigkeit gesehen, die wir durch die derzeitige Verteilung nicht als gegeben erachten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Zunächst einmal gehe ich auf die Anmerkung von Herrn Optendrenk ein, dass ein Gesetz und ein Gesetzentwurf der Verfassung zu entsprechen habe. Ich erachte die damit immer wieder verbundene Unterstellung, die im Übrigen auch aus den Reihen der Betroffenen, die sich jetzt in der Besoldung nicht ausreichend angepasst fühlen, immer wieder geäußert wird, das sei ein Verfassungsbruch oder es sei ein nicht akzeptabler Umgang mit der Verfassung, als ungeheuerlich, weil es nicht darum geht, ob etwas vom Verfassungsgericht überprüft und möglicherweise geändert wird, so wie wir das auch bei den Haushalten hatten. Vielmehr geht es darum, ob man demjenigen unterstellen darf, er hätte die Verfassung bei der Aufstellung seines Gesetzentwurfes nicht im Blick gehabt oder sich dieser Verfassung nicht unterwerfen wollen.

Um das klarzustellen, nehmen wir einmal das Beispiel des von einer breiten Mehrheit im Bundesrat angenommenen Verbotsantrags gegen die NPD, bei dem es viele Stimmen gibt, die sagen: Es kann sein, dass das Verfassungsgericht einen solchen

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

Antrag einsammelt. Daraus den Schluss zu ziehen, dass diejenigen, die dieses politische Vorhaben unterstützen, Rechtsbrecher und Verfassungsbrecher sind, halte ich wirklich für ungeheuerlich, um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dies gilt auch für Fragen der Einschätzung von wirtschaftlicher Entwicklung, die man unterschiedlich sehen kann, die anschließend von einem Verfassungsgericht auch unterschiedlich bewertet werden können; dann ist das zu ändern. Aber die Absicht im Vorhinein zu unterstellen, dass man mit der Verfassung nicht konform gehen wollte, ist nicht akzeptabel.

Das gilt für dieses Gesetz ganz genauso, erst recht vor einem Hintergrund, der hier mehrfach beschrieben worden ist, dass wir in dieser Anwendung auf der Länderebene seit 2006 Neuland betreten. Ja, es gibt unterschiedliche Anpassungen in den einzelnen Ländern über die einzelnen Zeiträume hinweg. Wenn jemand das zum Anlass nehmen will, das überprüfen zu lassen, dann muss er das tun. Das ist niemandem zu verwehren. Aber die Grundlagen, die wir gelegt haben, und die damit verbundene Überzeugung, einem Verfassungsgericht eine Vorlage zu machen, lasse ich mir nicht nehmen.

Der erste Punkt: Ich will das noch einmal auf die Punkte der Vergangenheit beziehen. Wir machen gerade für die Fluthilfe genau das auf der Ebene des Bundeshaushaltes, was durch Verfassungsgerichtsentscheid in Nordrhein-Westfalen nicht erlaubt worden ist: ein Sondervermögen zu bilden, um Risiken bzw. Kosten der Zukunft abzudecken. Der Bundesfinanzminister nimmt 8 Milliarden € und steckt sie in ein Sondervermögen, und das ist okay. Ich halte es im Übrigen auch für okay, um das ganz klar zu sagen. Es hat doch nichts mit Missachtung von Verfassung zu tun, solche Überlegungen im Übrigen auch hinsichtlich des Landesanteils über die nächsten 20 Jahre vielleicht einmal anzustellen.

Der zweite Punkt: Herr Wedel, Sie fragten, ob es sein kann, dass es keine Drift von den Beamten zu den Angestellten gibt, weil sie natürlich ihre Versorgungsansprüche nicht aufgeben wollen. Erstens: Ja, mit Sicherheit, weil nämlich die Versorgungsansprüche der Beamten besonders gute sind und es sich jeder dreimal überlegt, ob er es anders haben möchte, wenn er Angestellter werden würde. Wer hat schon als Angestellter oder als Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft als Ausgangspunkt für die Berechnung seiner Pension bzw. seiner Rente das letzte Gehalt, das er erzielt hat? Natürlich hat das etwas damit zu tun. Zweitens hat es auch etwas mit den mangelnden Möglichkeiten zu tun, das schon Erreichte zu übernehmen. Aber dann müssten doch wenigstens die Neuen nicht mehr ins Beamtenverhältnis drängen wollen, sondern würden sagen: Um Gottes willen, bloß nicht da hinein, dann bleibe ich doch im Angestelltenverhältnis! Dafür habe ich allerdings auch keine Anzeichen.

Wir haben ein Steuerwachstum für 2013 von 3,3 % im Haushalt. Sie sagen, es sind 1,5 %, die wir bis Mai mehr erlangt haben. Der Trend ist durchaus so, dass ich gute Aussichten erkenne, dass wir das Ziel von 3,3 % erreichen. Aber ich sage es noch einmal: Wenn man 3,3 % mehr Steuern einnimmt, aber – jetzt muss ich die Zahl gri-

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

fen – um die 17 % weniger Kredite aufnehmen will, dann ist die Summe der Einnahmen nicht bloß 3,3 %, die zur Verfügung steht; dann liegt sie bei 1,9 % oder in diesem Bereich. Es geht ja schließlich darum, dass die Einnahmen zurzeit aus Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen und Krediten bestehen, aber der eine Teil der Einnahmen, nämlich die Kredite, reduziert werden soll. Das wird dazu führen, dass die Gesamteinnahmen nicht in dem Maße wachsen, wie die Steuereinnahmen hoffentlich in diesem und auch im nächsten Jahr wachsen werden.

Zu der Frage, wie denn die Zahlen zustande gekommen sind: Sie haben gesagt, im Ausschuss sei einmal von 448 Millionen € für 2013 und 511 Millionen € für 2014 gesprochen worden, und gefragt, wie sich daraus 710 Millionen € ergäben: Die Veränderung bei den Tarifbeschäftigten, also die Ergebnisse, die wir nach dem Abschluss im März auf bundesweiter Länderebene mit Ausnahme Hessens zur Kenntnis zu nehmen und anzuwenden haben, laufen in den Haushalt hinein und werden im Jahr 2013 gegenüber 2012 dazu führen, dass wir schon für die Tarifbeschäftigten 167,5 Millionen € mehr ausgeben werden. Wir werden dann mit zusätzlichen 189,5 Millionen € für das Jahr 2014 im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2012 357 Millionen € mehr im Haushalt stehen haben, die durch eine landespolitische Entscheidung überhaupt nicht zu beeinflussen sind.

Der Teil, der die Beamten beträfe, wenn sie denn nach derselben Maßgabe in der Besoldung erhöht werden würden, wären die beiden von Ihnen genannten Zahlen. Aufgrund einer jetzt etwas aktualisierten Statistik sind es nicht 448, sondern 453 Millionen €. Diese rund 450 Millionen € für 2013 und noch einmal die 511 Millionen €, die Sie angesprochen haben – hier jetzt nach meiner Statistik 511,7 Millionen €, also rund 512 Millionen € –, wären dann ungefähr 965 Millionen € in zwei Jahren für die Beamten mehr: in der Summe also die nicht beeinflussbaren 357 Millionen € nach zwei Jahren, also im Jahr 2014, für die Angestellten plus die 965 Millionen € für die Beamten, das sind die berühmten über 1,3 Milliarden €, die dann mehr zu bezahlen wären.

Das ist jetzt so verändert, dass die gestaffelte Anpassung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, dazu führt, dass der Beamtenbereich kleiner ausfällt und sich dadurch eben runde 700 Millionen € ergeben, die dann im übernächsten Haushalt, also nach zwei Jahren, weniger zu Buche schlagen als das Eins-zu-eins-Übertragungsergebnis. So sind die Zahlen entstanden. Das, was Sie hatten, waren die Zahlen, die sich nur auf die Beamten bezogen bei Eins-zu-eins-Übertragung für die zwei Jahre, und die 700 Millionen € sind der Unterschied zwischen der Eins-zu-eins-Übertragung und der gestaffelten Übertragung in dem zweiten Jahr.

Zum letzten Punkt: Gutachten haben wir nicht in Auftrag gegeben. Es gibt allerdings immer eine Zusammenarbeit auf der Fachebene zu allen Fragen, damit dann, wenn Gesetzentwürfe erstellt werden, natürlich auch externe Expertise in Anspruch genommen wird – das gilt im Übrigen auch bei anderen Gesetzen in diesem Bereich –, dass man sich natürlich Argumente und Gegenargumente nennen lässt. Aber es geht hier nicht darum, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist zu diesem

Zeitpunkt oder im Zusammenhang mit dem, was Sie eben angesprochen haben. Aber Austausch gibt es mit Sicherheit.

Vorsitzender Christian Möbius: Nun kommen wir zur zweiten Runde.

Heike Gebhard (SPD): Ich will noch einige wenige Anmerkungen machen. – Herr Kollege Optendrenk, in der Tat, die wirtschaftliche Entwicklung spielt auch eine Rolle. Sie haben alle Dinge gesagt, ohne die Quelle zu nennen. Ich sage Ihnen die Quelle noch einmal dazu. Das Verfassungsgericht hat dazu gesagt: Es kommt bei dem Vergleich darauf an, dass man die Nettoentwicklung betrachtet. Die bloße prozentuale Steigerung bei der Einkommensentwicklung anderer Berufsgruppen spielt eben nicht in erster Linie eine Rolle, denn das beamtenmäßige spezielle Verhältnis wird dabei nicht angemessen berücksichtigt. – Das steht explizit im Urteil. Mit den Prozentzahlen, die Sie genannt haben, springen Sie erst recht nicht über irgendeine Hürde. Ich bitte um Folgendes: Wir sollten das miteinander klar benennen.

Als Zweites möchte ich etwas zurückweisen. Wir haben uns wirklich verdammt viel Arbeit damit gemacht, die entsprechenden Dinge nachzuweisen bzw. nachzuvollziehen. Das bedeutet, dass wir in der Tat sehr wohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und des Abstandsgebots darauf geachtet haben, ob die amtsangemessene Besoldung gewährleistet ist oder nicht, weil es selbstverständlich ist, dass niemand in unserer Fraktion – das darf ich meines Erachtens für die Grünen gleichermaßen sagen – ein verfassungswidriges Gesetz verabschieden will. Also haben wir uns die Mühe gemacht und das entsprechend gründlich angeguckt. Wenn Sie das anders sagen, dann kann ich nur unterstellen, Sie meinten, Sie könnten feststellen – diese Behauptung würde das Gericht nämlich prüfen –, die Beamtinnen und Beamten, die jetzt nicht die Eins-zu-eins-Übertragung bekommen, wären evident unteralimentiert. Das ist die spannende Frage, und sie kann man meines Erachtens nicht bejahen. Das ist aber der Punkt, der zu prüfen ist, und das muss greifbar sein.

Einen Satz möchte ich noch zu Herrn Schulz sagen. Herr Schulz, angesichts Ihres Vorschlages, sich anzusehen, welcher Betrag denn zur Verfügung stünde, und dann einmal zu gucken, wie man das gleichmäßig auf die Beamtenschaft verteilen kann, bin ich ein bisschen enttäuscht von Ihnen. Ich habe Sie für ein bisschen sozialer gehalten. Dann wäre es garantiert nicht verfassungsgemäß; denn das bedeutete, dass die unteren Beamtengruppen – ich habe Ihnen vorhin die Unterschiede zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamtengruppen genannt – garantiert unteralimentiert wären. Das wäre der Punkt, und das können wir auf keinen Fall zulassen. Daher kam diese Regelung für uns in keinem Fall infrage, und darum muss ich so unterschiedlich argumentieren.

Auch das Verfassungsgericht hat in mehreren Urteilen genau zur Zulässigkeit der unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Besoldungsstufen, weil eben Preissteigerungen zum Beispiel unterschiedlich wirken, sehr wohl gesagt: Das ist möglich. Ich muss hier allerdings begründen, dass die Amtsangemessenheit noch bleibt. Das

ist der Punkt, und damit haben wir uns genau auseinandergesetzt. Von daher kann ich Sie beruhigen: Wir sind unserer Ansicht nach auf einem guten Weg.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Man kann das politisch noch ein Stück zuspitzen, Herr Schulz, indem man vorschlägt, dass die A4-, A5- und A6-Besoldungsgruppen die höhere Besoldung für A14 erbringen müssen; denn das heißt es dann übersetzt.

Herr Dr. Optendrenk und insbesondere Herr Wedel haben vorhin festgestellt, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig. Mir fehlte immer die Fortsetzung mit der Begründung. Sie haben es immer wieder betont; aber mir fiel es nicht ganz leicht, die Begründung nachzuvollziehen.

(Robert Stein [PIRATEN]: Das ist in der Anhörung gewesen!)

– Ich kann gern noch einmal daraus zitieren. Herr Battis hat zum Beispiel vorgetragen – Seite 41 des Ausschussprotokolls –:

„Eine Eins-zu-eins-Übertragung ist natürlich nicht erforderlich; das ist nicht verfassungsrechtlich geboten.“

Dann folgen verschiedene andere Dinge. Und weiter:

„Ich komme aus Berlin; wir bekommen noch viel weniger. Ich müsste ja eigentlich weinen. Ich müsste ja froh sein, wenn ich schon auf nordrhein-westfälischem Niveau wäre.“

Allein diese Zitate setzen ja voraus, dass er davon ausgeht, dass Berlin amtsangemessen besoldet, denn er hat offensichtlich in Berlin nicht Klage gegen die Alimentation geführt, sodass es also in NRW noch amtsangemessen war. Dass er jetzt nur dieser Vorgang dagegen führt, das ist mir nicht ganz nachvollziehbar.

So viel wage ich mir als Politiker schon herauszunehmen, auch wenn ich nicht sachkompetent bin und Herr Witzel das alles besser weiß, zu sagen: Auch Herr Battis hat eine Aneinanderreihung von Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts vorgetragen. Mir war aus der Anhörung heraus nicht ersichtlich, wo er das speziell auf den nordrhein-westfälischen Entwurf angewandt hat. Vielleicht bin ich nicht in der Lage, das juristisch nachzuvollziehen. Insofern bin ich durchaus guten Gewissens, wenn ich in der nächsten Woche und auch heute die Hand für diesen Gesetzentwurf heben werde.

Einen Hinweis will ich Herrn Dr. Optendrenk noch geben: Es mag ja sein, dass Sie hier einen Probelauf für ein Gerichtsverfahren gemacht haben; das ist ja alles in Ordnung, das kann man ja machen. Nur muss man sich schon als politische verantwortliche Fraktion fragen lassen: Was folgt dann politisch daraus? Sie setzen ausschließlich darauf, dass dieses Gesetz an dieser Stelle scheitern möge. Dann würden die 710 Millionen € Einsparung eben nicht rechtskräftig werden und nicht im Haushalt landen. Dann habe ich Ihnen vorgerechnet, was Sie an Vorschlägen für Haushaltspunkte gemacht haben.

Angesichts dessen muss man sich als CDU-Fraktion politisch schon einmal fragen, wie redlich es ist, vorzutragen, dass man das machen könnte. Nehmen wir einmal die 14.000 Stellen, die Sie als Einsparung vorschlagen.

(Widerspruch von der CDU)

– Ich kann Ihnen die Pressemitteilung von Herrn Laumann zeigen, in der das steht. Ich bin gern bereit, das im Laufe der Sitzung noch herauszusuchen, wo es steht, dass es ein Äquivalent von 14.000 Stellen wäre. Die CDU und die FDP sprechen immer davon, entsprechende Strukturen im Landeshaushalt zu ändern, und die Vorlage macht einen Versuch, zumindest die prozentuale Angleichung dessen zu machen.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

– Sie sind also auch nicht dafür. – Die 710 Millionen € kommen einfach, und wir müssen auch nicht im Landeshaushalt beim Personal, bei den Stellen einsparen, und trotzdem kommen wir mit diesem Geld hin und setzen die Neuverschuldung bis 2020 auf null herunter. Es wird wirklich langsam abenteuerlich, wenn man diese Aufgabe hat.

Herr Kollege Schulz, Sie haben die Überlegung eben abgetan. Ich teile ausdrücklich das, was Frau Gebhard gesagt hat, dass der Vergleich da völlig hinkt, dass man nicht eine Käseglocke darüberstülpen und sagen kann, wir haben eine bestimmte Summe X zur Verfügung, und da müssen wir dann gucken, wie viel da herauskommt. Aber dass sich der Landeshaushaltsgesetzgeber Gedanken darüber macht, wie er von jetzt an bis 2020 in einer Strategie auf das Verfassungsziel kommt, die Nettoneuverschuldung auf null zu senken, und zwar dauerhaft und nicht einmalig mit möglichst hohen Steuereinnahmen und möglichst niedrigen Zinsausgaben, das halte ich nicht nur für erstaunlich; vielmehr ist es eine ganz zwingende Grundvoraussetzung von Haushaltspolitik, das so anzulegen.

Der Unterschied, den Sie immer machen, ist folgender: Sie setzen diesen Maßstab und verbinden das mit einem anderen Maßstab, den der Verfassungsgerichtshof hergeleitet habe, dass wir das ausschließlich für den Beamtenbereich, für die Frage der Besoldung anwenden. Das tun wir ausdrücklich nicht. Aber selbstverständlich muss sich jeder Bereich an den Sparbemühungen beteiligen. Das gehört dann zur Gesamtstrategie, Herr Optendrenk; da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich. Selbstverständlich sind auch Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beamtenbesoldung durchaus zu würdigen, und es bedarf der Rechtfertigung, wenn man da über die Maßstäbe hinausgeht. Dies hat sogar Herr Professor Battis ausgeführt, sowohl in der schriftlichen Stellungnahme als auch noch einmal in der Anhörung.

Ich will es damit bewenden lassen. Wir werden uns heute an dieser Stelle sowieso nicht einig werden. Nur ist dies wieder ein weiterer Baustein, bei dem die Opposition sagt, wie es nicht geht; aber nicht sagt, wie es gehen könnte. Die Zahlen nachzurechnen, das geht; da werden sich auch die Leute fragen lassen. Ich habe jetzt in vielen Veranstaltungen, die sicherlich nicht alle spaßig waren, sehr wohl mitbekommen, dass sich auch Beamtinnen und Beamte und erst recht alle anderen in der Be-

völkerung sehr genau angucken, was man verspricht und was davon man einhalten kann. Auch die Methode der CDU-Bundespolitik – die Kanzlerin verspricht allen alles, und der CDU-Wirtschaftsflügel sagt anschließend, das haben wir alles nicht so gemeint, es steht alles unter Finanzierungsvorbehalt – wird sehr wohl wahrgenommen.

Dirk Wedel (FDP): Frau Gebhard, ich konzidiere ja, dass Sie sich wirklich mit vielen verfassungsgerichtlichen Urteilen beschäftigt und sich wirklich hineingekniet haben. Aber nichtsdestotrotz ist es natürlich schwierig, wenn Sie auf eine Darlegung von Herrn Dr. Optendrenk an der Stelle, an der er darstellt, dass selbst mit dem, was Sie alles vorgetragen haben, die prozeduralen Anforderungen noch nicht erfüllt sind, dann mit dem Gegenargument kommen, dass die Evidenz der Unteralimentation der Maßstab sei. Das ist insofern von der Argumentation her schon schief, weil das nämlich letztlich erst dann geprüft wird, wenn man über die Hürde der prozeduralen Anforderungen hinweggekommen ist. Deswegen ist das an dieser Stelle meines Erachtens eine schiefe Argumentation, die man so auch nicht ganz stehen lassen kann.

Herr Mostofizadeh, da ich nicht im Verfassungsgericht sitze, sondern im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages, bin ich weit davon entfernt, mir die Äußerung anzumaßen – das sollte keiner in diesem Raum tun –, dieses Gesetz werde, wenn es denn so beschlossen wird, verfassungswidrig sein. Aber man kann natürlich schon ganz deutlich auf ernsthafte und durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken hinweisen, wie es sich für einen anständigen Juristen an dieser Stelle auch gehört. Aber die Frage, ob es nun verfassungswidrig ist oder nicht, entscheidet letztlich das Verfassungsgericht.

Deswegen, Herr Finanzminister, kann ich auch Ihre Ausführungen zur Frage des NPD-Verbotsverfahrens nicht stehen lassen. Niemand wird da dem handelnden Bundesrat unterstellen, dass, wenn es denn aus irgendeinem Grunde scheitern sollte, die Handelnden es bewusst so wollten. Die Frage ist natürlich nur – das ist auch die Frage, die sich auch bei den Verfahren hier vor dem Verfassungsgerichtshof in Bezug auf die Haushalte in den letzten Jahren gestellt hat –, ob an dieser Stelle nicht eine gewisse Fahrlässigkeit vorliegt. Das ist eigentlich der Maßstab, nicht die Frage, ob man das wollte, sondern ob man es vielleicht in irgendeiner Weise in Kauf genommen hat – aber nicht im Sinne von billigend, Herr Körfges, damit wir uns an dieser Stelle richtig verstehen.

Ich komme an dieser Stelle auf eine Frage zurück, Herr Finanzminister, weil Sie sie mir noch nicht beantwortet haben, nämlich diejenige in Bezug auf die 1,6 % Inflation, ob das ein Wert ist, der bundesweit gilt, oder ob es ein NRW-spezifischer Wert ist, da das in der Beurteilung einer Regelung, die man hier für NRW trifft, wahrscheinlich eine gewisse Relevanz haben dürfte.

Wenn ich dann noch anschließen darf – Sie haben ja gesagt, Sie werden im Gesetzgebungsverfahren und auch ansonsten laufend durch rechtliche Beratung begleitet –, frage ich nach, ob Sie es an dieser Stelle ein bisschen spezifizieren können: Ist nach der Anhörung in Bezug auf den Gesetzentwurf noch einmal Rechtsrat eingeholt worden oder auch nicht?

Ralf Witzel (FDP): Frau Gebhard, Sie sollten zu zwei Punkten hier in der laufenden Ausschussdebatte noch einmal Stellung beziehen.

Sie haben viele Rechenbeispiele referiert, auch in Übereinstimmung mit der Argumentation der Vorlage des Finanzministers; aber objektiv nicht nachvollziehbar ist die Frage, warum Sie die Grenzziehung jeweils genau an der betreffenden Stelle vornehmen. Warum haben Sie nicht bestimmte Vorhaben Ihrer Tarifierung für einen A-Besoldungsrang mehr oder weniger vorgesehen? Warum setzen Sie pauschal 1,0 % für eine bestimmte Gruppe an, bei der Erhöhungen vorgesehen sind? Das sind ja keine ausschließlich sachlich abgeleiteten Kriterien.

Es wäre etwas anderes gewesen, wenn Sie gesagt hätten: So ärgerlich das für die Betroffenen ist, müssen wir uns dennoch stärker am sachlichen Kriterium Inflationsrate orientieren und zumindest sicherstellen, dass alle wenigstens dies bekommen. So sieht es sehr nach einer politischen Festlegung vom Schreibtisch her aus: Da hat sich einmal jemand überlegt, man macht das so bis A10, und da zieht man die Linie. Dann sucht man sich den nächsten Bereich aus; da macht man einmal, weil es so einfach ist, 1,0 %, und dann gibt es ab A13 gar nichts mehr.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben Sie doch selber auch schon so gemacht!)

– Nein, wir haben das ausdrücklich nicht so gemacht. Es ist das erste Mal, dass es von Ihnen so praktiziert wird, Herr Kollege. Deshalb sollten Sie diese Fragen hier beantworten

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Haben wir ja schon; das glauben Sie bloß nicht!)

und nicht mit solchen Zwischenrufen diejenigen ansprechen, die diese Vorhaben nicht hatten. Ich habe immer gesagt – das wissen Sie auch; Sie waren oft genug dabei, auch dann, wenn wir nicht in parlamentarischen Gremien, sondern bei Verbänden waren –, man kann hier nicht jedem alles versprechen, und keine Partei kann für sich in Anspruch nehmen, nie einmal irgendetwas gekürzt zu haben. Das gehört immer zu einer ehrlichen Feststellung. Aber dies hier hat angesichts der Beträge, über die wir uns unterhalten, durchaus eine andere Dimension. In Bezug darauf bitte ich Sie, noch einmal deutlich zu machen: Warum sind an diesen Schnittstellen von Ihnen die entsprechenden Festlegungen getroffen worden? Warum haben Sie die Werte, die drei unterschiedlichen Zahlen, die Sie für die Korridore festgelegt haben, so festgesetzt und nicht stärker versucht, aus sachlichen Aspekten etwas herzuleiten, selbst wenn Sie den Tarif nicht eins zu eins umsetzen wollten?

Zum Zweiten, Frau Gebhard: Sie haben eben gesagt, selbstverständlich sei eine Beurteilungsvariable für Sie auch die Frage gewesen: Was passiert konjunkturell, was kann man sich leisten? Es sei nicht die entscheidende Frage gewesen, aber auch ein Aspekt, den man mit im Blick haben müsse. So habe ich Sie verstanden. Heißt das, dass Sie sich das Ganze in einem halben Jahr auf Wiedervorlage zur Überprüfung vorlegen, dann für das nächste Jahr 2014, wenn Sie bis dahin konkretere Daten ha-

ben, wie sich Steueraufkommen, Konjunktorentwicklung und haushaltsrelevante Indikatoren verändert haben?

Sie treffen hiermit eine Entscheidung direkt für mehrere Jahre im Paket. Je mehr man sich dem Ziel verpflichtet fühlt und sagt, man mache nicht alles nur freiwillig, sondern der ökonomischen Not geschuldet, umso mehr böte es sich auch für einen späteren Überprüfungszeitraum an – aber nicht erst nach Auslaufen zum 31. Dezember 2014 –, diesen Abgleich mit ökonomischen Indikatoren erneut herzustellen, gerade wenn einem daran liegt, irgendwo eine sachliche Fundierung auch für die Argumentation zu finden. Deshalb interessierte es mich sehr: Ist das jetzt für Sie das letzte Wort bis zum 31. Dezember 2014, oder gibt es bei Ihnen vielleicht Gesprächsbedarf für ein zeitlich verzögertes Aufholen, wenn es die ökonomischen Verhältnisse erlauben, um zu einem späteren Zeitpunkt Aufholungen über die von Ihnen geplanten Einschnitte hinaus vorzunehmen?

André Kuper (CDU): Ich habe eine Frage an den Finanzminister. Herr Meyer-Lauber vom Deutschen Gewerkschaftsbund hat in der Anhörung gesagt, dass der Gesetzentwurf ein Affront gegen die Beamtinnen und Beamten sei und dass die im Gesetzentwurf vorgenommene soziale Staffelung reine Rhetorik sei. Das ist schon einmal starker Tobak.

Für mich wäre zur Beurteilung dessen aber noch ein Kriterium interessant, das hier noch nicht Thema war. Beim Land NRW soll es AT-Angestellte geben, also außertariflich Beschäftigte. Erstens: Gibt es sie? Zweitens: Wie ist die Behandlung dieser AT-Beschäftigten? Hat man dort den Tarifvertrag eins zu eins umgesetzt – das sind sozusagen die Spitzenverdiener im Angestelltenbereich –, oder hat man sie genauso behandelt wie die Beamtinnen und Beamten? Das wäre für mich eine wichtige Aussage, denn hierzu muss man sicherlich feststellen: Wenn da eine Eins-zu-eins-Behandlung erfolgt ist, die tarifvertraglich nicht zwingend ist, dann kann ich die Auffassung des DGB an dieser Stelle gut nachvollziehen. Das wäre eine schallende Ohrfeige in Richtung aller Beamtinnen und Beamten, die von der Nullrunde betroffen sind.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich möchte noch auf einen seitens Frau Gebhard und Herrn Mostofizadeh gedoppelten bzw. gesteigerten Aspekt in Bezug darauf eingehen, dass meine Überlegung im Hinblick auf die Verteilung als Möglichkeit, die nun nicht mehr besteht, als unsozial bezeichnet worden ist. Es kann nicht angehen, dass die Hüter des Sozialen im Bereich der Sozialdemokratie sagen, bei A10 hört das Soziale fast auf, bei A11 und A12 ein bisschen, und dann hört es wirklich auf. Das heißt, es wäre ein unsozialer Vorgang, wenn all diejenigen, die jenseits A12 sind und einen unter Berücksichtigung von Art. 3 zu beachtenden vermeintlichen Anspruch haben dürften, ihn einforderten.

Ich habe auch nicht gesagt, dass jeder in der Besoldungstüte am Monatsende zehn oder 20 € mehr haben soll, und zwar durchgängig. Selbstverständlich sind die Abstandsgebote einzuhalten, selbstverständlich sind die Stufen einzuhalten. Aber letzt-

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

endlich läuft es doch darauf hinaus, dass hier prozentuale Erhöhungen vorgenommen werden.

(Heike Gebhard [SPD]: Je mehr man schon hat, desto mehr soll man kriegen!)

– Das tun Sie auch jetzt. – A6 hat weniger als A11. Das heißt, A6 bekommt auch jetzt verhältnismäßig weniger und absolut weniger als A11. Wenn Sie also von 2,95 % – nehmen wir beispielsweise einfach diese Zahl – eben nicht 2,95 % auf alle Besoldungsstufen verteilen, sondern eben eine Reduzierung auf 1,3 % durchgängig auf alle Besoldungsstufen verteilen, dann haben Sie das gleiche Ergebnis.

(Heike Gebhard [SPD]: Nein! – Marc Herter [SPD]: Sie wollen Ungleiches gleich behandeln!)

– Das gilt bezogen auf die Summe dessen, was Sie unter Berücksichtigung Ihrer mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung des Aspektes der Schuldenbremse 2020 einzusetzen in der Lage sind, unter Aufrechterhaltung Ihrer Zielsetzung, ein gewisses Einsparpotenzial zu halten, um eben gemäß der Finanzplanung für 2014 auf 2,4 Milliarden € Nettoneuverschuldung zu kommen usw.

Wenn ich also die Käseglocke darüberstülpe, dann muss ich mir hinsichtlich des Sozialen die Frage stellen: Wem mute ich innerhalb der Beamtenschaft den sozialen Einschnitt zu? Anderenfalls muss ich Gerechtigkeit walten lassen; das meinte ich eben mit Gerechtigkeit, Herr Mostofizadeh. Das schließt natürlich auch sämtliche Besoldungsstufen unter A10 und A8 ein; das ist doch klar. Das muss man nicht auf die Spitze treiben. Selbstverständlich meine ich damit alle Besoldungsstufen.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie einen Antrag dazu!)

Wenn ich also als Landesgesetzgeber nur eine Summe X überhaupt zur Verfügung habe, um den Landeshaushalt nicht stärker zu belasten, als es die Bürger dieses Landes zu tragen imstande sind, dann muss ich das offen kommunizieren, dann muss ich das auch offen gegenüber den Beamten kommunizieren und muss mit diesen Beamten ins Gespräch eintreten und bei ihnen darum werben, ob sie mit einem solchen Vorschlag einverstanden sind. Dann kann ich nicht einfach sagen: Ich koppelte die Hälfte der Beamtenschaft ab, und die andere Hälfte bekommt etwas. Wenn Sie das machen, dann ist genau diese Vorgehensweise meines Erachtens als unsozial zu bezeichnen; denn noch einmal: Das Soziale hört nicht bei A12 oder A11 auf. Ganz klar: Nein.

Hans-Willi Körfges (SPD): Zum einen bedanke ich mich ausdrücklich beim Kollegen Wedel für die Versachlichung im Hinblick auf die unterschiedliche Beurteilung von Verfassungswidrigkeit und die unterschiedlichen Rollen von Parlament, Regierung und Verfassungsgericht. Es nutzt niemandem, wenn man hier mit Vorwürfen aufeinander eindrischt, der eine würde aus verfassungsrechtlich abwegigen oder gar niedrigen Gründen an irgendeine Sache herangehen oder zumindest billigend Verfassungsbruch in Kauf nehmen.

Darüber hinaus will ich sicherlich nicht verhehlen – da schließe ich an das an, was Kollege Schulz gerade gesagt hat –, dass es gerade für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schwierige Entscheidungen sind und waren, Teile der Beamtenschaft beim Einkommenszuwachs nicht zu berücksichtigen. Ich habe es heute Morgen bereits an anderer Stelle sehr deutlich gesagt: Das ist sicherlich nichts, was einem leichtfällt. Das ist sicherlich nichts, was man gerne in Kauf nimmt, ganz egoistisch und opportunistisch unter dem Aspekt der Artikulation von Interessen und auch von Betroffenheit, die uns dann entgegengebracht wird.

Wir halten das im Augenblick aus. Meines Erachtens ist das nicht immer einfach, weil ich individuell jeden verstehen kann, der enttäuscht ist. Ich kann auch individuelle Verärgerung gerade hinsichtlich der Frage nachvollziehen, wo soziale Betroffenheit endet. Allerdings lautet die Frage, die sich uns tatsächlich stellt, wie wir bei unterschiedlichen Zielen, die wir als Politikerinnen und Politiker gleichzeitig im Auge behalten müssen, mit solchen Problemstellungen umgehen.

In diesem Zusammenhang gehe ich auf den Maßstab der Prüfung – das ist eben vom Kollegen Dr. Optendrenk und auch von anderen angesprochen worden – und des Abwägungsprozesses noch ein wenig näher ein. Ich habe mir die letzte Entscheidung zur W-Besoldung gut angesehen – ich bin da jetzt nicht so eindeutig wie andere, die schon genau wissen, wie man welche Entscheidung bis zum letzten Komma auslegen muss – und sie hoffentlich dahin gehend richtig verstanden, dass es für die Beurteilung einer amtsangemessenen Besoldung auf ein stufiges Verfahren ankommt und man dabei eine Abwägung vornehmen muss.

Einige Punkte sind hier angesprochen und intensiv diskutiert worden. Dabei beginnt die Abwägung zwischen Art. 33 Abs. 5 und Art. 3 GG aus meiner Sicht eine Rolle zu spielen, ob man tatsächlich Gerechtigkeit unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes an linearen, prozentualen Steigerungen, bezogen auf alle gleichermaßen, festmachen kann. Das entspricht meines Erachtens weder der Rechtsprechung noch einem richtigen Verständnis des Gleichbehandlungsgrundsatzes, weil man nur Dinge, die absolut gleich zu behandeln sind, daran ebenfalls orientieren kann, wenn sie gleichartig sind.

Dabei bedeutet es aus unserer Sicht beim einfachen und mittleren Dienst einen Unterschied, ob diejenigen dann einen Teil ihres Einkommens frei verfügbar haben, der wesentlich geringer ist, und zwar so viel geringer ist als in anderen Besoldungsgruppen, dass man an dieser Stelle mit Recht sagen könnte: Passt einmal auf, bei der absoluten Höhe der Bezüge ist die Frage zu stellen, ob jemand sich tatsächlich amtsangemessen, ausbildungsangemessen alimentiert fühlen darf.

Wir haben zum Beispiel mit Wachtmeistern aus dem Bereich der Justiz geredet; es gibt noch den einfachen Dienst. Auch andere haben soziale Probleme im Fokus und tragen sie uns sicherlich zu Recht vor; aber beim einfachen und mittleren Dienst stellt sich aus meiner Sicht die Frage verschärfter, ob das amtsangemessen ist und ob man an dieser Stelle Dinge einfach linear hätte umlegen können. Wir sind da zu einer Entscheidung gekommen, die ich für vertretbar halte – auch aus sozialdemokra-

tischer Sicht; wir sind darauf angesprochen worden –, beim einfachen und beim mittleren Dienst Regelungen eins zu eins zu übernehmen.

Dass das keine einfach fiskalisch nach dem Motto getroffene Entscheidung ist, wir haben soundso viel Geld und legen jetzt willkürlich irgendwelche Schnittstellen fest, kann man auch anhand der Unterlage des Ministers erkennen und hoffentlich anhand der Diskussionsbeiträge nachvollziehen; denn wir haben sehr großen Wert darauf gelegt, dass zwischen den einzelnen Laufbahngruppen der gehörige Abstand tatsächlich noch vorhanden ist. Diesen Abstand haben wir dann auch prozentual verglichen. Das heißt, wenn nach dem, was wir hier vorsehen, zwischen A12 und A13 noch 9 % Abstand bestehen, ist das, bezogen auf die Laufbahngruppen, sicherlich für diejenigen, die nicht teilhaben, nach wie vor eine schmerzliche Entscheidung, aber ein nach unserer Meinung zumindest den Verfassungsgrundsätzen entsprechender Abstand zwischen den einzelnen Ausbildungsvoraussetzungen und Laufbahnvoraussetzungen. Darauf kommt es nach meiner Ansicht wesentlich an.

Ein weiterer Punkt – da will ich ausdrücklich noch einmal auf Herrn Optendrenk zu sprechen kommen – ist ebenfalls von hohem Interesse, und zwar das Verhältnis von Tarifangestellten zu Beamtinnen und Beamten. Am Wochenende musste ich eine ganz andere Diskussion erdulden, als ich mich im privaten Kreis mit angestellten Lehrerinnen unterhalten durfte, die mir an dieser Stelle gesagt haben, dass sie, bezogen auf den Unterschied ihres Einkommens bei exakt gleicher Leistung viel weniger bekämen. In dieser Privatdiskussion habe ich gesagt: Die anderen müssen aber auch mehr Stunden arbeiten; das ist ein Punkt, über den man reden kann. Trotzdem ist mir gesagt worden, dass der Unterschied beim Salär für die gleiche Tätigkeit zwischen Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten im Schulbereich dann immer noch ein ganz erheblicher ist. Das gilt auch für andere Bereiche.

Wenn Sie jetzt bezweifeln, dass das, was wir den Beamtinnen und Beamten in Bezug auf eine amtsangemessene Besoldung meinen zumuten zu dürfen – ich sage es ausdrücklich mit diesem Wort –, nicht angemessen ist, was sage ich dann an dieser Stelle den Angestellten, die vergleichsweise wesentlich weniger haben, insbesondere nach dem Nettoprinzip? Ich will kein ganz grundsätzliches Fass aufmachen, aber an diesem Punkt noch einmal ganz deutlich machen, dass wir uns auch das genau angeschaut haben und dass Abstände nicht immer nur eine Sache sind, die man innerhalb eines geschlossenen Systems zu bewerten hat, sondern dass man dabei auch den Abstand zwischen Tarifangestellten und Beamtinnen und Beamten durchaus im Auge haben muss.

Darüber hinaus ist es jedem unbenommen, Verfassungsrechtsfragen hier zu erörtern; das ist unsere Aufgabe. Man darf Fragen, die in einer Anhörung aufgekommen sind, nicht einfach abtun. Es ist im normalen Verfahren so, dass wir uns nach einer Anhörung mit den Argumenten aus ihr abwägend zu beschäftigen haben. Meines Erachtens geschieht das im Augenblick. Ein solcher Abwägungsprozess ist sicherlich auch unter dem Aspekt der Verfassungsgemäßheit des Ergebnisses zu sehen. Es wäre ein Fehler, wenn wir diesen Prozess unterließen. Allerdings wäre es auch ein

Fehler, eine Reihe von Meinungen absolut zu setzen, die während der Anhörung geäußert worden sind.

Dabei differenziere ich durchaus zwischen denjenigen, die explizit als juristische Sachverständige geladen waren, also zwischen Herrn Battis, Herrn Schwarz, aber auch dem Vorsitzenden des Richterbundes, der beides sozusagen als sachkundiger Sachwalter der Interessen seines Berufsstandes gemacht hat, und dem, was dann wechselbezüglich von denjenigen gesagt worden ist, die Gewerkschafts- oder Berufsgruppeninteressen vertreten haben, die sich in ihren Statements auf das bezogen haben, was andere, die auch Anzuhörende waren, nämlich Herr Battis und Herr Schwarz, als juristische Sachverständige gesagt haben. Dann ist ein Vorwurf nach der Anhörung und nach der Diskussion im Nachhinein nach meiner Ansicht nicht mehr aufrechtzuerhalten, und das macht die Sache bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung dann schwieriger: Das, was zum Zeitpunkt der Anhörung, bezogen auf den Abwägungsprozess, vorgeworfen worden ist, ist nach dem, was wir zwischenzeitlich hier diskutiert haben, zum großen Teil aus Sicht des dafür verantwortlichen Gesetzgebers nicht mehr Gegenstand.

Wir haben den Abwägungsprozess sehr ausführlich und sehr intensiv vorgenommen. Ich würde mich an dieser Stelle darüber freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, wenn Sie helfen könnten, dieses Missverhältnis zwischen Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten aus Ihrer Sicht noch ein bisschen auszuräumen, nach dem Motto, wie wir denn künftig damit umgehen, denn auf diese Frage habe ich leider – das sage ich an dieser Stelle abschließend – fiskalisch im Moment keine Antwort, obwohl ich glaube, dass uns da womöglich ein Gerechtigkeitsproblem noch größerer Art gegenübersteht.

Ina Scharrenbach (CDU): Ich möchte doch noch einmal grundlegend an das Thema herangehen. Es stellt sich durchaus die Frage, gerade bei den Vertretern der Regierungsfractionen, nach dem Verhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit; denn gerade die Vertreter der SPD und der Grünen lassen eigentlich keine Gelegenheit aus, wenn Unternehmer einen Arbeitgeberverband verlassen oder ein Tarifergebnis nicht vollständig umsetzen, Arbeitgeber öffentlich dafür anzuklagen, dass sie das tun. Sie begründen das in aller Regelmäßigkeit damit, dass dadurch ein Aushöhlen der sozialen Marktwirtschaft eintrete. Jetzt sind Sie selbst Arbeitgeber, als Regierungsfractionen in der Funktion des Arbeitgebers und des Sorgetragenden für Ihre Beschäftigten, und jetzt flüchten Sie. Sie flüchten aus einem Tarifvertrag, den Sie unterschrieben haben. Die CDU-Fraktion hatte im Plenum schon einmal die Frage gestellt, warum denn der Landesfinanzminister diesen Tarifvertrag überhaupt unterschrieben hat, wohl wissend, dass er es anscheinend nicht umsetzen kann.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was macht die CDU in Mecklenburg-Vorpommern? – Weitere Zurufe)

Deshalb wiederholen wir heute hier die Frage an den Landesfinanzminister: Warum haben Sie diesen Tarifvertrag unterschrieben, wenn Sie ihn nicht umsetzen können?

Damit sich alle vergegenwärtigen, was die letzten Jahre in der Lohnentwicklung für Einzelne bedeuten, sage ich auch an Kollegen Körfges gerichtet: Gerade die Besoldung der Richter, die ein Prädikatsexamen benötigen, um im Staatsdienst unterzukommen – darauf legen Sie auch in der neuen Begründung Wert –, ist in Nordrhein-Westfalen in 30 Jahren um 31 Prozentpunkte hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben. Aus 1.000 € Gehalt – damit Sie einmal wissen, was Inflation in Verbindung mit Tarifabschlüssen auslöst – im Jahr 1983 wurden für einen durchschnittlichen Arbeitnehmer in Deutschland 2.000 €; ein Tarifbeschäftigter im öffentlichen Dienst hat 1.852 € zur Verfügung und ein Richter in Nordrhein-Westfalen 1.724 €. Das ist durch die Inflation aus 1.000 € Gehalt im Jahr 1983 geworden.

Insofern, Herr Finanzminister, bitten wir dringlich die Frage zu beantworten, warum Sie diesen Tarifvertrag unterschrieben haben, wohl wissend, dass Sie ihn nicht werden umsetzen können.

Ralf Witzel (FDP): Ich schiebe eine Frage an die Landesregierung zur Bewertung der Attraktivität des Beamtenverhältnisses in Nordrhein-Westfalen nach. Meines Erachtens ist es in der Vergangenheit immer das gemeinsame Anliegen gewesen, einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu haben. Je mehr man für einen Drift der Besoldungsstrukturen für Landesbeamte hin zu Verdienstmöglichkeiten sorgt, die es eben auch im privaten Bereich der Wirtschaft gibt, umso mehr betreibt man eine Einstellungspolitik nach Konjunkturlage.

Wir haben für die Funktionsfähigkeit des Staates in seinen Kernbereichen sicherzustellen, dass Leistungsträger, die sehr wohl die Alternative haben, sich nach einem Studium von Wirtschaftswissenschaften oder Jura für Tätigkeitsfelder in der Industrie und anderen privaten Professionen zu entscheiden, trotzdem als Bewerber und damit als Potenzial für den öffentlichen Dienst gewonnen werden, und dies auch für die nächsten Jahre, in Zeiten des Fachkräftemangels. Deshalb interessiert mich, wie die Abwägungen in dieser Hinsicht erfolgt sind. Es muss ausdrücklich Ziel sein, auch Leistungs- und Potenzialträgern mit akademischem Hintergrund attraktive Perspektiven für die nächsten Jahre zu bieten.

Das, was heute an Tariferhöhungen unterlassen wird, sind Bausteine, die in die Zukunft wirken, gerade für die Berufseinsteiger. Dazu sind auch von den Experten während der Anhörung Rechnungen aufgemacht worden, dass ein für sich genommen gerade einmal in etwa dreistelliger Größenordnung befindlicher Baustein natürlich in seiner weiteren Kumulation über 40 Jahre Berufstätigkeit, bis dann der Austritt aus dem aktiven Dienst erfolgt, schnell sechsstellige Beträge ausmachen kann. Insofern ist es ein ganz erheblicher Unterschied, ob man wie andere Bundesländer, die ja auch nicht alle eins zu eins umgesetzt haben, erklärt, es tritt etwas später in Kraft, und so die laufende Haushaltsplanung entlastet – vielleicht, weil auch nicht jeder in dieser Größenordnung mit genau diesem Abschluss gerechnet hat –; aber der Baustein als solcher bleibt auch für die kommenden Jahre erhalten, um der Einkommensentwicklung zur Verfügung zu stehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

In diesem Zusammenhang interessiert mich: Welche Fragen sind abgewogen worden? In Bezug auf die Tarifgruppen, die eine Eins-zu-eins-Übertragung bis inklusive A10 bekommen, hat sich die Frage nicht gestellt; aber für die Tätigkeiten mit mehr Verantwortung und längerer Vorausbildungszeit stellt sich die Frage. Auch dies muss für die Landesregierung als Dienstherr ein Gesichtspunkt gewesen sein, sich darüber Gedanken zu machen.

Vorsitzender Christian Möbius: Für die Beantwortung der diversen Fragen erteile ich dem Finanzminister das Wort.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich liefere zunächst einmal die Zahlen nach, die Herr Wedel erbeten hatte. Die Aussage der Bundesbank bezieht sich auf die Entwicklung in Deutschland insgesamt. Das ist auch die amtliche Statistik. Ich sehe den Unterschied jetzt nicht in einer nochmaligen regionalen Aufteilung. Wenn es wirklich so wäre, dass man erheblich andere Entwicklungen als die 1,6 % auch in der bundesweiten Entwicklung hätte, so haben wir immer gesagt: Wir legen diesen Wert zugrunde. Wenn Sie in dem Papier, das Ihnen vorliegt, den letzten Satz lesen, dann stellen Sie fest, dass dort Folgendes steht:

„Die Landesregierung wird allerdings aufmerksam die Geldwertentwicklung beachten.“

Es geht also darum, dass wir aus der amtlichen Statistik die Grundlage haben: Es ist 1,6 %. Wie auch hier 1,8 % oder 1,9 % nicht zu einer völlig anderen Einschätzung führten, wäre dies auch bei dem der Fall, was Herr Witzel gerade angesprochen hat. Sie tun heute hier so, als entschiede sich an der jetzt geplanten Maßnahme die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Bisher sind alle Schritte – auch diejenigen, die Sie unternommen haben – richtig gewesen, sie waren immer vertretbar und haben zu einem vertretbaren Besoldungsniveau im öffentlichen Dienst geführt; aber der jetzige Schritt soll derjenige sein, der genau die Kante nimmt, dass öffentlicher Dienst in Nordrhein-Westfalen nicht mehr attraktiv ist.

Dem kann ich nicht viel abgewinnen, erst recht nicht angesichts dessen, wo die einzelnen Besoldungsstufen in Nordrhein-Westfalen auch nach dieser Anpassung im Ländervergleich liegen. Wir sind nicht diejenigen, die dann völlig hinten herausfallen. Wir haben das von Herrn Professor Battis aus dessen eigener Erfahrung gehört. Wir werden in Nordrhein-Westfalen natürlich in den oberen Besoldungsstufen in der Rangfolge ein Stück nach hinten rücken. Aber wir haben in den unteren Stufen bisher eine besonders schlechte Stellung. Wir tun in diesem Punkt etwas dafür, diese Verhältnisse ein Stück weit geradezurücken.

Ich habe gestern Abend noch lange mit Herrn Meyer-Lauber gesprochen. Ich kann auch gut vertragen, wenn DGB-Vertreter ihre Interessen einmal in deutlichen Tönen äußern; das gilt für Herrn Guntermann genauso, der heute hier im Raum sitzt. Das muss man gegenseitig vertragen können. Zu der Bemerkung, dass dies Rhetorik ist, muss ich leider sagen: Das ist völlig unbegründet, weil man sieht, dass es eine Veränderung in dieser Spannweite der Besoldung bringt.

Warum entspricht im unteren Bereich die Erhöhung dem Tarifabschluss, und warum ist hier 1 % dazwischen? Herr Witzel, Sie tun so, als wenn politische Entscheidungen etwas ganz Furchtbares wären. Es ist wohl doch sehr deutlich geworden, dass auch das Verfassungsgericht dem politischen Gestaltungsrahmen eine gewisse Wirkung überlässt und man dies natürlich nicht willkürlich politisch machen kann, sondern dass es darum geht, dass man diese Spannweiten betrachtet und die Frage beantwortet, wie man sie ein Stück weit zusammenführen kann. Wir haben in der Vorlage für diesen Ausschuss noch einmal deutlich gemacht, wie groß der Unterschied zwischen E und A, also zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten, auch nach dieser Anpassung noch ist.

Die Abwägung, die wir vorgenommen haben, kann man natürlich, wenn man anders herangeht, in anderer Weise vornehmen. Das ist unbestritten. Aber es trifft nicht zu, dass hier keine Abwägung zwischen den Überlegungen stattgefunden haben sollte, bewusst zu sagen: In den Bereichen des einfachen und des mittleren Dienstes übertragen wir das Ergebnis voll, im Bereich des höheren Dienstes machen wir eine zweijährige Auszeit, und dazwischen machen wir eine Zwischenlösung mit einem Prozent. Dieses eine Prozent ist das, was beispielsweise in Rheinland-Pfalz für fünf Jahre und für alle auch im Rahmen der politischen Entscheidungsmöglichkeiten beschlossen worden ist.

Was jedenfalls strukturell nicht hilft, ist die Überlegung, die Anpassung um ein halbes Jahr oder einige Monate zu verschieben. Selbstverständlich entlastete das den laufenden Haushalt ein Stück. Aber das ist natürlich keine strukturelle Einsparung; das muss man ganz klar sagen. Dann hat man diesen Zuwachs im nächsten Jahr voll und dann im nächsten Jahr wieder einen halben Zuwachs zusätzlich. Allerdings müssten Sie dann den Beschluss fassen, dass ab jetzt Tarifergebnisse aus den Tarifabschlüssen immer nur mit einem halben Jahr oder noch längerer Verzögerung übertragen werden.

Herr Wedel, ich muss noch einmal darauf eingehen, was Sie zu dem Thema NPD-Verbot gesagt haben. Auch da ist den Handelnden bewusst, dass es ein Grenzgebiet ist, hinsichtlich dessen es eine politische Überzeugung, einen nachvollziehbaren Willen gibt, aber ein Risiko vorhanden ist, wie ein Verfassungsgericht am Ende entscheidet. Wenn Sie so wollen, hat das auch etwas mit Inkaufnahme zu tun, aber nicht mit einer fahrlässigen Inkaufnahme, indem man sagt: Das machen wir jetzt einfach, obwohl wir wissen, dass es nicht gut geht. Vielmehr wird hierbei ganz klar eine Aussage gemacht. Das gilt auch für diesen Fall. Ich kann nicht bestreiten, dass es dazu ein Risiko gibt; das muss abgewogen werden, und das ist auch zu akzeptieren.

Ich werbe dafür, auch gegenüber einem Gericht, wenn es denn dazu kommen sollte oder notwendig sein sollte, darzulegen, dass der Gesamtkomplex dessen, in dem wir diese Entscheidung getroffen haben und jetzt um die Zustimmung und die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag bitten, mit all den Bausteinen zu tun hat, die ich eingangs beschrieben habe: dass wir es natürlich nicht losgelöst von einer Finanzlage machen können, aber dass dies nicht die allein treibende Größe ist, sondern dass es darum geht, innerhalb eines Rahmens dann auch Weichen dafür zu

stellen, dass man auch zukünftig und nachhaltig und langfristig eine ausreichende, angemessene Alimentation sicherstellen kann.

Insofern muss ich zu der Berechnung, es sei jetzt auf 31 % verzichtet worden, Folgendes sagen: Man kann ja einmal versuchen, den gewerblich Beschäftigten zu erklären, dass eigentlich das Gehalt der Beamten um ein Drittel höher sein müsste und dass das, was jetzt im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft vorhanden ist, eine vollkommen ungerechte Behandlung des öffentlichen Dienstes sei. – Wir haben immer gesagt: Es muss einen attraktiven öffentlichen Dienst geben. Dabei bleibe ich auch.

Natürlich muss man sich auch darauf einstellen, wie sich Beschäftigte in den nächsten Jahren entscheiden werden. Ich habe immer auch den Beamten gegenüber gesagt: In einer gut laufenden Wirtschaft ist das immer noch ein Stück schwieriger, weil da schnell der Sicherheitsaspekt ein Stück nach hinten rückt. Wir haben auch zu überlegen – das sind auch Punkte, die wir im Rahmen der Dienstrechtsmodernisierung ansprechen –, bei welchen ganz bestimmten Tätigkeitsbereichen der Wettbewerb mit der Wirtschaft noch größer ist, beispielsweise in technischen Berufen, und wie man damit umgehen kann.

Das Folgende sage ich jetzt auch in Anwesenheit von Herrn Guntermann: Von der Behauptung, dass alle hier bereits mit einem Drittel zu wenig herumlaufen, verknüpft damit, in der nächsten Woche Hemden mit dem Hinweis aufzuhängen, das sei das letzte Hemd, das genommen werde, rate ich dringend ab, weil das mit Sicherheit keine Einschätzung ist, die die Menschen teilen, sodass sie meinen, hier seien wir gerade dabei, denjenigen in Existenznot zu bringen, der im öffentlichen Dienst arbeitet. Das muss man an dieser Stelle durchaus einmal festhalten.

Die Frage von Herrn Kuper nach den AT-Angestellten kann ich aus der eigenen persönlichen Umgebung im Büro beantworten: Die AT-Angestellten werden in Anlehnung an ein bestimmtes Gehalt der Beamtenbesoldung bezahlt und haben, da sie entsprechend dem höheren Dienst bezahlt werden, das Pech, dass sie als Angestellte in den nächsten zwei Jahren keinen Zuwachs haben werden, wenn das Gesetz so verabschiedet wird, wie es jetzt vorgesehen ist.

Warum hat der Finanzminister den Tarifvertrag unterschrieben? Das ist genau der Unterschied, der 2006 von der Föderalismuskommission vorgegeben worden ist: Auf der Angestellten-, auf der Tarifbeschäftigtenebene haben wir gemeinsam einen Kompromiss zu finden, der für alle der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder angeschlossenen Länder gilt. Ich habe im Übrigen überhaupt nichts unterschrieben. Vielmehr ist diese Gruppe von den Finanzministern von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bremen geführt worden. Auch Bremen hat im Übrigen anschließend dieselbe Lösung gewählt wie wir.

Wir sind allerdings beteiligt in der Kommission, und ich habe natürlich immer in Rückkopplung mit den Verhandlern auf der Seite der Länder gestanden. Ich habe genauso deutlich – im Übrigen sowohl vorher als auch nachher – gesagt, dass das ein Ergebnis ist, das uns für die Tarifbeschäftigten ziemlich schwer im Magen liegt.

Aber hier ist ganz klar für mich nicht der Punkt gewesen, zu sagen, hier steigt Nordrhein-Westfalen aus der TdL aus. Vielmehr haben wir hier gemeinsam einen Kompromiss zu finden. Hessen hat es anders gemacht; sie sind ausgestiegen und machen ihren eigenen Tarif. Berlin hat es eine Zeitlang gemacht und ist dann wieder zurückgekehrt. Aber jetzt sind sie alle natürlich in diesem Punkt an das gebunden, was diese Tarifkommission aushandelt.

Aber 2006 ist eben genau für die Beamtenschaft in den Ländern über die Föderalismuskommission bewusst eine andere Zuordnung vorgenommen worden. Sie ist nicht mehr gemeinsam auf Bundesebene geregelt. Das kann doch nur den gedanklichen Hintergrund haben, dass es dann auch zu individuellen Ergebnissen kommen darf. Anderenfalls kann man sich das doch sparen. Das ist ein Punkt, der mit Sicherheit in den nächsten Jahren – in diesem Jahr, im nächsten Jahr, in den nächsten Jahren – in irgendeinem Land, in Nordrhein-Westfalen oder anderswo, auch rechtlich bewertet werden wird. Das muss man dann machen. Jedoch zu unterstellen, dass jetzt die individuelle Auslotung eine Missachtung der Verfassung ist, halte ich für nicht in Ordnung.

Ich habe keinen Punkt mehr notiert und beende daher meine Beantwortung der Fragen, es sei denn, jemand beschwert sich.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zu Ihrer letzten Beantwortung habe ich eine Nachfrage. Sie haben eben gesagt, hinsichtlich der Frage, was das jetzt trage, gebe es neben der Haushaltslage des Landes noch einen weiteren Grund. Wir haben uns eben damit beschäftigt, dass jedenfalls klar ist – so habe ich das eben auch bei den anderen Fraktionen verstanden –, dass Haushaltskonsolidierungsnotwendigkeiten nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht alleiniger Grund sein dürfen, um Besoldungsnichterhöhungen in Teilen zu rechtfertigen; denn die Finanzlage der öffentlichen Haushalte könnte ansonsten, ohne dass man es an dieser Stelle rechtfertigen könnte, schlicht und ergreifend den grundrechtlichen Schutz und den Schutz des Art. 33 Abs. 5 ins Leere laufen lassen. Das hat das Bundesverfassungsgericht damals entschieden.

Habe ich Sie jetzt richtig verstanden oder ist das einfach nur in der Formulierung missverständlich gewesen, dass Sie gesagt haben, es gebe einen weiteren Grund neben der Haushaltskonsolidierung? Habe ich es richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass im Grunde eine Absenkung des Abstandes zwischen den Gehaltsgruppen oder eine Absenkung des durchschnittlichen Besoldungsniveaus auch ein Zweck sein soll, oder habe ich das einfach falsch verstanden, oder haben Sie einen anderen Punkt gemeint?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Es mag sein, dass ich mich dabei unklar ausgedrückt habe. Ich weise nur noch einmal darauf hin, was ich eingangs gesagt habe: Es ist eindeutig nicht der Fall, dass diese Art der Anpassung der Beamtensbesoldung die Folge der schwierigen Haushaltslage und des Tarifabschlusses bei den Tarifbeschäftigten ist, die jetzt dazu führen, dass man auf Teufel komm raus ei-

nen Abschluss oder ein Gesetz braucht, dass man die Beamten dies ausbaden lässt und so dafür sorgt, dass sie eine nicht mehr angemessene Alimentation haben.

Aber ich habe genauso gesagt: Natürlich muss man die Entscheidung hinsichtlich einer Besoldungsanpassung vor dem Hintergrund einer finanziellen Situation, des Abschlusses im Tarifbereich treffen. Deswegen habe ich gesagt: Wir haben diesen Punkt zum Anlass genommen – das ist etwas anderes –, die Frage zu stellen: Wie muss man die Beamtenbesoldung mit der nächsten Anpassung gestalten, damit sie diesem Rahmen gerecht wird, aber eben eine angemessene Alimentation der Beamten mit Berücksichtigung des Abstandsgebotes mit all diesen Punkten ist? Das hat dazu geführt, dass wir es uns bewusst angesehen und gesagt haben: Das engt natürlich ein.

Klar, man könnte auch den Angestellten noch mehr zugestehen, den öffentlichen Dienst insgesamt noch attraktiver machen. Aber natürlich ist auch der Tarifbeschluss immer unter dem Damoklesschwert gelaufen, wie die Haushaltsentwicklung in den Ländern insgesamt aussieht. Ich habe schon gesagt: Ich hielt es für eine ziemlich weitgehende Lösung, die dann zugestanden worden ist.

Jetzt geht es darum, dass wir dies zum Anlass genommen haben, um zu überprüfen: Wie sind die Abstände? Wie ist das Niveau? Vor diesem Hintergrund haben wir festgestellt: Wenn man auch in Zukunft sicherstellen will, dass man angemessen alimentieren kann, dass Abstände gewahrt bleiben, ist es richtig, jetzt eine Übertragung dergestalt vorzunehmen, wie wir sie vorgeschlagen haben. Das ging nicht nach dem Motto: Wegen der Haushaltslage gibt es nichts. Vielmehr war dies der Ausgangspunkt, um zu sagen: Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, das anzupassen. Insofern hat es am Ende durchaus eine bewusste soziale Staffelung, und deswegen ist sie auch nicht nur Rhetorik.

Ralf Witzel (FDP): Meine Frage war noch unbeantwortet, wie sich das in der weiteren Gestaltung zukünftig auch ab 2014 abbildet. Ich habe bei Frau Gebhard nach dem, was sie zur Berücksichtigung der konjunkturellen und haushalterischen Rahmenbedingungen gesagt hat, nachgefragt, ob das Thema jetzt für sie bis 31. Dezember 2014 erledigt ist. Oder gibt es da noch einmal einen Wiedervorlagetermin, zu dem Sie diese Frage auch im Lichte neuer Haushalts- und konjunktureller Daten erneut bewerten? Und wie sieht es eigentlich in der Zukunft aus, wenn wir momentan ein Idealumfeld haben?

Wir haben die historisch niedrigsten Arbeitslosenzahlen der letzten zwei Jahrzehnte. Wir haben Rekordsteuereinnahmen, wozu der Minister sagt, dies müsse auch so sein, denn wenn wir eine Inflation haben, wären wir, wenn wir sie nicht hätten, irgendwann nicht mehr in der Lage, unsere Aufgaben zu erfüllen. Wir freuen uns auch darüber, wenn es entsprechend hohe Steuereinnahmen gibt, weil die Wirtschaft brummt. Aber wir wissen eben auch aus eigener Regierungszeit: Darauf hat man kein Abo. Es kann genauso gut auch einmal wieder konjunkturelle Rückschläge geben, sodass dies nicht mehr so ist.

Wenn man zu Zeiten von Idealbedingungen solche Einschnitte macht, gleich über mehrere Jahre ab einer gewissen Besoldungsstufe gar nicht mehr anzupassen, bei allem, was oberhalb von A10 ist, nicht einmal Inflationsausgleich sicherzustellen, wie sieht das dann von der Begründung her eigentlich in den nächsten Jahren aus, wenn sich diese Rahmenbedingungen einmal ändern?

Deshalb noch einmal meine Fragen, gerne noch einmal an die Koalitionsfraktionen, aber gleichzeitig auch an die Landesregierung: Ist das Thema jetzt bis 31. Dezember 2014 durch, oder gibt es für Sie noch einmal einen Wiedervorlagetermin? Teilen Sie die Befürchtungen von betroffenen Landesbeamten, dass hiermit der Pfad zu einer Systematik gelegt wird, die sich mit der gleichen Begründung in den nächsten Jahren so fortsetzen wird, weil die Argumente für Haushaltsdruck ja gewichtiger als in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen und guter konjunktureller Rahmendaten sein könnten?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich teile Ihre Einschätzung von idealen Bedingungen schlicht und ergreifend nicht. Das muss ich erst einmal ganz klar sagen. Wer mir erzählt, dass es historisch niedrige Arbeitslosenraten gibt, der sollte auch sagen, dass in dieser historisch niedrigen Arbeitslosenrate auch eine historisch hohe Zahl von Menschen enthalten ist, die eine Arbeit haben, aber dennoch Stütze vom Staat brauchen. Das sind zum Beispiel Dinge, die nicht richtig funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Wer mir sagt, dass ich historisch hohe Steuereinnahmen habe – das will ich jetzt nicht zum tausendsten Male wiederholen; das muss man aber wahrscheinlich –, muss wissen, dass das der Normalfall ist, weil eben auch die Erwartungen und die Standards – nicht diejenigen, die hier im Landtag entschieden worden sind, sondern die, die uns mit den Entwicklungen aufgegeben werden, die sich ohnehin ergeben – dazu führen, dass die Ausgaben in mindestens der gleichen Weise steigen. Ich nenne nur das Beispiel Eingliederungshilfe für die Kommunen. Das wird die Kommunen belasten. Da kommt immer wieder die Frage: Wie wird es das Land am Ende mit belasten? Es gibt eine Reihe von Entscheidungen des Deutschen Bundestages, die dazu führen, dass wir entweder höhere Ausgaben haben – das gilt sowohl für die Grundsicherung im Alter als auch für andere Dinge – oder aber zumindest einen höheren Durchlauf durch den Haushalt, also auch eine höhere Ausgabenseite, haben.

Deswegen bleibe ich dabei, dass, wenn wir in diesem Staat Deutschland insgesamt – ich rede jetzt nicht nur von Nordrhein-Westfalen – die Erwartungen, die an die öffentliche Infrastruktur, an das Bildungssystem, an die öffentliche Sicherheit, an den Zusammenhalt in der Bevölkerung gerichtet sind, die ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur Stabilität des Wirtschaftsstandortes leistet, so erfüllen wollen, ist dieser Staat unterfinanziert. Deswegen ist es eine Zielrichtung, die wir auch auf der Bundesebene immer wieder deutlich machen: Wir müssen dafür sorgen, dass die finanzielle Basis eben nicht nur durch eine konjunkturelle Welle besser gestellt wird, sondern dass diese finanzielle Basis insgesamt verbreitert wird. Das ist auch dafür notwendig, die genügende Zahl von Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigen zu können und diese Menschen anständig bezahlen zu können.

Dass es Wiedervorlage geben wird, ist klar; wir reden hier über einen Tarifvertrag, der über 2013 und 2014 läuft. Aber es ist keine Wiedervorlage der Art, dass wir diese Neueinstellung, die wir hiermit verbinden, sozusagen jetzt als eine Sequenz von Neueinstellungen sehen. Aber ich sage trotzdem: Meines Erachtens ist dies jetzt eine richtige Justierung, um auf dieser Basis eben nachhaltig eine angemessene Alimentation und die richtigen Abstände zwischen den Besoldungsgruppen zu haben und zu erhalten.

Ich füge aber trotzdem dazu, dass wir in diesem Staat – bei diesen Erwartungen, die der Staat zu erfüllen hat – auch die Einnahmeseite verbessern müssen. Angesichts dessen bin ich überhaupt nicht damit einverstanden, wenn die FDP neben der Schuldenbremse am liebsten auch noch eine Ausgaben- oder Steuerbremse hätte, weil das bedeutete – das habe ich jetzt schon mehrfach auch im Landtag gesagt –, dass Sie zugeben müssten, dass Sie entweder Beschäftigungsbremse, Infrastrukturbremse, Bildungsbremse oder Sicherheitsbremse haben wollen. Dann sollte man es mit den zutreffenden Namen bezeichnen.

(Zuruf: Ausgabenbremse!)

– Nein, wer Schuldenbremse und Ausgabenbremse gleichzeitig bei steigenden Kosten und Erwartungen, die auch auf der Bundesebene immer wieder formuliert werden, fordert, muss sagen, wo er den Staat demontieren will. Das geht nicht anders.

Ich trete dafür ein und bleibe bei dem, was immer aus meinen Briefen an den Beamtenbund zitiert wird: Ich halte es für richtig, dass die Beamten anständig bezahlt werden, dass sie auskömmlich bezahlt werden und dass das Beamtentum attraktiv bleibt. Ich glaube, dass wir mit diesem Schritt dazu beitragen, ebenso dazu, dass wir das dauerhaft so einhalten können.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen sehe ich nach vier Stunden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss zu Tagesordnungspunkt 2 nicht. Deshalb schließe ich die Beratungen.

Ich stelle für den Ausschuss fest, dass der Unterausschuss „Personal“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert hat. Änderungsanträge lagen dort nicht vor und liegen auch heute hier im Haushalts- und Finanzausschuss nicht vor.

Wir kommen nun zu den **Abstimmungen**. Dazu erteile ich dem Vorsitzenden des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik, Kollegen Dahm, das Wort.

Vorsitzender Christian Dahm (AKo): Nach vier Stunden Mitberatung des Ausschusses für Kommunalpolitik sind wir jetzt am Ende des Tagesordnungspunktes 2 und kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2880 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich hierfür um das Handzeichen. – Das sind die Ab-

Haushalts- und Finanzausschuss (28.)

04.07.2013

Zu TOP 1 und 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (31.) (öffentlich)

Pa

geordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen?
– CDU, FDP und Piraten. Noch einmal zur Kontrolle: Enthaltungen? – Sehe ich nicht.

Dann werden wir dieses Votum dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses sogleich mitteilen.

Damit sind wir am Ende der gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss. Ich berufe die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik für morgen früh, 10 Uhr, ein. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Christian Möbius (HFA): Wir kommen nun zu der Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2880, den wir ausführlich beraten haben, seine Zustimmung geben will, den bitte ich hierfür um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten.

Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen ist. Ich werde die entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum weiterleiten.